



**BLEIBT ZUHAUSE!
WIR KOMMEN ZU EUCH**
LIEFERSERVICE auch für Kleinbestellungen!

Nutzen Sie auch unseren Abholservice!

Schnell-Lieferservice!
Im Umkreis von 20 km – direkt vor Ihre Haustür!

EURONICS Beisler
Schlüchtern
Am Reitsstück 6 | 36381 Schlüchtern
T 06661 23 57

EURONICS Beisler
Bad Soden-Salmünster
Frankfurter Str. 9+20
63628 Bad Soden-Salmünster
T 06056 900 300 **euronics**
Beisler

Mail: info@beisler.de www.beisler.de

Vom Klassenzimmer in die echte Welt

Teams der Kinzig Schule beteiligen sich am Gründerpreis

SCHLÜCHTERN (CS). Acht Schülerinnen und Schüler im Alter von 17 Jahren wollen es wissen. Mit zwei Teams beteiligt sich die Klasse 11 des Beruflichen Gymnasiums Schlüchtern am Deutschen Gründerpreis für Schüler.

Bei der Online-Kickoff-Veranstaltung der Kreissparkasse stellten das Quintett „Slightable“ mit Justus Röder, Sarah Heiliger, Anser Solangi, Larissa Basermann und Alina Milijenko ebenso mutig, erfinderisch und teamfähig ihre Geschäftsidee vor wie das Trio „Sebleni Care“ mit Nikita Link, Selina Wolff und Bleona Ciliku.

Seit 1999 haben sich bundesweit über 86.000 Schüler am Existenzgründer-Planspiel beteiligt und fiktive Unternehmenskonzepte erarbeitet. Für Businessplan, Finanzierung und Marketingstrategie bleiben den Kinzig-Schülern rund zwei Monate bis zur Abgabe. Spielleiterin Sonja Heil berichtete, dass die Kreissparkasse zum 18. Mal als regionale Spielzentrale den Schülern zur Seite stehe. „Der Deutsche Gründerpreis für Schüler ist eine Möglichkeit, einmal auszuprobieren, wie es ist, unternehmerisch zu denken und zu handeln.“ Sie riet den Teilneh-

mern, die Zusammenarbeit von Anfang an zu planen und sich gut aufzuteilen. „Beachtet die Deadlines. Alle Abgabetermine sind endgültig. Recherchiert aktiv und nutzt das Unterstützernetzwerk.“ Sparkassen-Finanzberater Markus Wiczek werde die beiden Teams auf alles vorbereitet, was die Preisfindung und Finanzierung betreffe, so Sonja Heil. Mit den Lehrern und Coaches Oliver Kolesky und Christian Riek und den beiden Unternehmenspaten Stefan Wolff und Robert Röder stehe Unterstützung bei Produktentwicklung und Marketingkonzept bereit.

Das Schöne am Deutschen Gründerpreis sei, dass man Schritt für Schritt alle Probleme lösen und die Idee weiterentwickeln kann“, sagte Kolesky. Mit der Teilnahme am Planspiel werde die Brücke von der Theorie zur Praxis geschlagen, meinte Schulleiter Karsten Günder. Dass nach einigen Jahren wieder zwei Teams mitmachen, sei mehr als erfreulich. „Das ist eine starke, engagierte Klasse“, lobte Coach Kolesky.

Doch was steckt hinter Slightable. Change your View? Das fiktive Unternehmen möchte die Haus- und Raumgestaltung revolutionieren. Durch wechsel-

bare Module kann eine Neuordnung der Wand oder Decke erstellt werden. Die Wand wird unterteilt in einzelne Partitionen, die unabhängig von einander ausgetauscht werden. „Durch dieses Konzept lässt sich in ein Familienhaus Abwechslung einbringen“, ist Team Slightable sich sicher.

Torsten Priemer, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Schlüchtern, war von der Idee begeistert und empfahl den Schülern, eine Kooperation mit dem heimischen Fertighaushersteller Bien-Zenker und Living House zu suchen.

Die Komplexität im Alltag steigt stetig. Da sei es Zeit, als klassisches Dienstleistungsunternehmen Hilfestellung besonders für ältere Menschen wie Behördengänge, Korrespondenz mit Krankenkassen und ähnliches anzubieten, betonte das Team Sebleni Care.

„Die Idee ist ausbaufähig und der Kapitalbedarf gering“, berichteten die drei jungen Frauen. Ihnen schwebt vor, in einem Dienstleistungsvertrag mit dem Kunden den zeitlichen Umfang beziehungsweise Aufwand zu vereinbaren und zusätzliche Aufgabenbereiche zu definieren. Und das zu einem Preis von 50 Euro pro Arbeitsstunde.



Die Schlüchterner Akteure des Deutschen Gründerpreises für Schüler 2021.

Foto: Dietmar Kelkel

Höhlenführer gesucht

Gewerbeverein: Freude an dem Kontakt mit Besuchern

STEINAU (BWB). Der Gewerbe- und Verkehrsverein Steinau sucht als Betreiber der Tropfsteinhöhle einen geeigneten Höhlenführer oder eine Höhlenführerin, die in Steinau oder der näheren Umgebung wohnt.

Angesprochen werden Personen, die kalendertäglich zu unterschiedlichen Uhrzeiten verfügbar

sind und sich Höhlenführungen zutrauen. Interessenten müssen aus versicherungs- und bergamtsrechtlichen Gründen das 18. Lebensjahr vollendet haben. An erster Stelle steht die Freude an Kontakten mit Höhlenbesuchern. Diese Tätigkeit ist allerdings nicht geeignet für Berufstätige, Schüler oder Studenten.

Ein zukünftiger Höhlenführer sollte in der Lage sein, Besu-

chern wissenswerte Informationen über das „Teufelsloch“, wie die Tropfsteinhöhle lange Zeit im Volksmund genannt wurde, zu vermitteln. Der neue Höhlenführer wird von erfahrenen Kräften eingearbeitet.

Interessenten wenden sich unter der Telefonnummer (06663) 5196 an Höhlenführer Gordon Ulrich, um weitere Informationen zu erhalten.

Zwei Besucher aus dem gleichen Haushalt

Regelung bei den Alten- und Pflegezentren

SINNTAL/STEINAU (BWB). Die aktuell steigenden Zahlen beim regionalen Infektionsgeschehen und die Verbreitung von Corona-Mutationen, bieten zwar weiterhin Grund zur Besorgnis, dennoch hat sich durch die schnellen Impfungen in den zwölf Einrichtungen der Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises (APZ-MKK) die Lage deutlich entspannt.

Auch wenn die Impfquote bei den Bewohnern durch den Einzug neuer Bewohner, die noch nicht geimpft sind, aktuell wieder fällt, liegt sie derzeit bei etwa 70 Prozent. Vorbehaltlich der wei-

ten Entwicklungen wurden zum 1. April die Besuchsmöglichkeiten für die Einrichtungen gemäß der Corona-Einrichtungsschutzverordnung des Landes Hessen sowie der Allgemeinverfügung des Main-Kinzig-Kreises erweitert.

Ab sofort ist je Bewohner täglich ein Besuch von bis zu zwei Personen (aus einem Haushalt) möglich. Die Besuchszeit wird um eine Stunde verlängert: täglich von 10 bis 17 Uhr. Besuche müssen weiterhin über das Online-Besuchssystem unter <https://apz-mkk.besuchssystem.de> oder über die Corona-Hotline gebucht werden, Telefon (06184) 2052-100 (Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr), oder E-Mail: corona@apz-mkk.de.

Jeder Besucher muss einen aktuellen (nicht älter als 48 Stunden), negativen Corona-Test nachweisen. Das DRK bietet in sechs Schnelltestzentren kostenlose Tests an. Informationen dazu unter www.apz-mkk.de.

Ein unabhängiger Nachweis über den erfolgten Test ist dabei zwingend für den Zutritt, die Ergebnisse von Selbsttests werden nicht anerkannt. Die Besucher finden grundsätzlich im Bewohnerzimmer statt. Es ist eine Besuchsdauer von einer Stunde vorgesehen. Darüber hinaus können auch weiterhin Abhol-Termine gebucht werden.

300 Ostereier im Dorf versteckt

Dorfverein Bellings organisiert Suchaktion für Kinder und ihre Eltern

BELLINGS (FGW). Das war so richtig nach dem Geschmack der Bellingser Kinder. Am Ostermontag waren an verschiedenen Stellen im Ort reichlich Ostereier versteckt. Zahlreiche Kinder machten sich trotz schlechten Wetters auf die Suche nach den bunten Eiern.

Vor Ideen sprüht der neue Dorfverein Bellings. Viele Vorhaben sind jedoch aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich. Über Ostern setzte der Verein dennoch einige Ideen in die Tat um. Unter

dem Motto „Osterguß der Bellingser Kinder“ waren die Kinder aufgerufen, für die Bewohner des örtlichen Seniorenheims Bilder zu malen oder etwas zu basteln.

Die Verantwortlichen des Dorfvereins um Karsten Schott, Sandra Franz und Florian Melcher-Eurich haben die zahlreichen Kunstwerke der Kinder in das Seniorenheim gebracht, zur Freude der Bewohner.

Eine weitere gute Idee des Dorfvereins war ein in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchengemeinde gestalteter Got-

tesdienst am Ostersonntag in der Bellingser Kirche, welcher von Pfarrer Michael Klaus gehalten wurde. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl wurde der Gottesdienst aufgezeichnet unter <https://youtu.be/zqpOTxxUgc> abrufbar.

Zu den Höhepunkten aller Aktivitäten über die Feiertage gehörte am Ostermontag das Ostereiersuchen. Zahlreiche Kinder waren mit ihren Eltern in Bellings unterwegs, auf der Suche nach den bunten Eiern.

Helfer des Dorfvereins hatten

rund 300 Eier gefärbt und diese an bestimmten Stellen versteckt, so etwa am Dorfplatz, an der Kirche, am Spielplatz und an der Bushaltestelle. Leider war die Aktion durch sehr schlechtes Wetter beeinträchtigt. Dennoch hatten die Kinder ihren Spaß.

Alles in allem hat der neue Dorfverein mit den Aktivitäten über Ostern positiv auf sich aufmerksam gemacht. Sobald die Corona-Pandemie vorbei ist, planen die Verantwortlichen des Vereins weitere Aktivitäten für die Bevölkerung.



Einige der zahlreichen Kinder und Eltern, die am Ostermontag in Bellings zum Ostereiersuchen unterwegs waren.

Foto: Fritz Christ

Service

Der Bergwinkel
www.Wochen-Bote.de

Krämerstraße 43 | 36381 Schlüchtern
So erreichen Sie uns:
Anzeigen-BWB@vrm.de
Kundencenter/Zustellung
Telefon (06661) 153988788
Redaktion-BWB@vrm.de
Telefon (06661) 153988711
Fax (06661) 153988700

Beilagen- und Redaktionsschluss
Montag 10 Uhr
Anzeigenschluss
Dienstag 12 Uhr



FLIESEN KÖNIG

Wir sind weiterhin für Sie da!

36381 Schlüchtern • Marienbader Weg 5 • Tel. (06661) 3375 • <http://www.fliesen-koenig.de>

Grundstücks-
pflege

MÖLLMANN

Haus- & Grundstücksservice

Steinweg 3 • 36381 Schlüchtern
Telefon: 0176 6659205
info-moellmann@gmx.de
www.haus-und-grundstuecksservice-moellmann.de



Wir Liefern auch aus!

Hankelmann

der freundliche Fachmarkt

GOTTESDIENSTE

EVANGELISCHE KIRCHE
Schlüchtern./Niederzell./Elm./Gundhelm./Hutten. Sonntag, 10 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Battefeld in Schlüchtern.
Ramholz. Sonntag, 10.30 Uhr: Gottesdienst mit Prädikantin Berkel.
Hintersteinau. Sonntag, 9 Uhr: Gottesdienst in der Kirche.
Wallroth. Sonntag, 10 Uhr: Gottesdienst.
Breitenbach. Sonntag, 11 Uhr: Gottesdienst.
Hohenzell. Sonntag, 10.45 Uhr: Gottesdienst.
Bellings. Sonntag, 9.30 Uhr: Gottesdienst.
Steinau, Seidenroth, Marborn. Sonntag, 10 Uhr: Gottesdienst in der Katharinenkirche.
Weichersbach./Mottgers./Schwarzenfels. Keine Angabe.
Kirchspiel Sterbfritz und Breunings. Keine Angabe.
Kirchspiel Altengronau und Neugronau. Keine Angabe.
Kirchspiel Oberzell und Züntersbach. Keine Angabe.
Kirchspiel Jossa und Marjoß. Keine Angabe.
Bad Soden-Salmünster. Sonntag, 10 Uhr: Gottesdienst mit

Lektor Naumann.
KATHOLISCHE KIRCHE
Schlüchtern. Samstag, 18 Uhr: Vorabendmesse. – Sonntag, 10 Uhr: Hochamt.
Urzell. Sonntag, 8.30 Uhr: Hl. Messe.
Ulm. Samstag, 18 Uhr: Vorabendmesse. – Sonntag, 10 Uhr: Erstkommunion (nur für Erstkommunionfamilien). – Montag, 10 Uhr: Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder.
Steinau. Samstag, 17 Uhr: Vorabendmesse.
Bad Soden. Samstag, 15.30 Uhr: Hl. Messe in polnischer Sprache. 18 Uhr: Sonntagvorabendmesse.
Alsb. Sonntag, 9 Uhr: Hl. Messe.
Salmünster. Sonntag, 10.30 Uhr: Hl. Messe.
Züntersbach, Mottgers und Altengronau. Samstag, 18 Uhr: Vorabendmesse in Mottgers.
Romsthal. Sonntag, 18 Uhr: Hl. Messe.
Marborn. Sonntag, 9 Uhr: Hl. Messe.
Herolz. Freitag, 9 Uhr: Hl. Mes-

se. – Sonntag, 10.30 Uhr: Hl. Messe.
Sannerz. Freitag, 18 Uhr: Hl. Messe. – Sonntag, 9 Uhr: Hl. Messe.
Weiperz. Samstag, 18 Uhr: Hl. Messe.
NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE
Schlüchtern. Sonntag, 10 Uhr, und Mittwoch, 20 Uhr: Gottesdienst.
FREIE EVANGELISCHE GEMEINDE
Weichersbach. Sonntag, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Frank Dörfeld.
Schlüchtern. Sonntag, 10 Uhr: Gottesdienst, 14 Uhr: Kinder-gottesdienst online.
AHMADIYYA MUSLIM JAMAAT
Schlüchtern. Freitag, 13.30 Uhr: Freitagsgebet. Die Predigt wird auf Deutsch und Urdu gehalten. Im Gebetszentrum findet unter anderem täglich um 20 Uhr das Maghrib und Isha Gebet (Abend- und Nachtgebet) statt.

Lotichiusstraße gesperrt

SCHLÜCHTERN (BWB). Die Lotichiusstraße in Schlüchtern ist bis voraussichtlich 17. April ab Stadtschule bis Alte Bahnhofstraße voll gesperrt. Wegen der Sperrung entfällt die Haltestelle Stadtschule in beiden Fahrtrichtungen. Weiterhin entfallen auf einzelnen Fahrten je nach Linienführung die Haltestellen Ulrich-von-Hutten Gymnasium und Untertor/Feuerwehr. Die Fahrgäste werden gebeten, die Ersatzhaltestelle in der Schlossstraße beziehungsweise die Haltestelle Polizei in der Lotichiusstraße zu nutzen. In Richtung Bahnhof wird eine Ersatzhaltestelle in der Alte Bahnhofstraße auf Höhe von Möbel Rudolf eingerichtet. Entsprechende Fahrgasthinweise und Aushangfahrpläne sind an den betroffenen Haltestellen ausgehängt. Weitere Informationen und die gültigen Baustellenfahrpläne unter www.vgf-fulda.de und unter der Telefonnummer (06661) 9635-777.

71 Neuinfektionen am Montag

MAIN-KINZIG-KREIS (BWB). Das Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises hat für Montag insgesamt 71 bestätigte Neuinfektionen mit dem SarsCoV-2-Virus gemeldet. Die Sieben-Tagesinzidenz für den Main-Kinzig-Kreis sinkt auf 153, der hessenweite Inzidenzwert auf 133. Die von den Neuinfektionen betroffenen Personen wohnen unter anderem in: Schlüchtern (5), Steinau (2) und Sinnatal.

Second-Hand-Stübchen wieder geöffnet

SALMÜNSTER (BWB). Das Second-Hand-Stübchen im Familienzentrum FIBz in Salmünster ist wieder an jedem Dienstag von 14.30 bis 16 Uhr unter Corona-Vorsichtsmaßnahmen geöffnet: nur eine Person pro Familie (keine Kinder), keinen Dolmetscher mitbringen, Nasen-Mund-Schutz tragen, Abstandsregelung beachten, bei Krankheitszeichen zuhause bleiben und vor dem Hauseingang warten, bis man zum Eintreten aufgefordert wird.

Was ist der Sinn des Lebens?

Gottesdienste als Videokonferenz

SCHLÜCHTERN (BWB). Wie Jehovas Zeugen, Versammlung (Gemeinde) Schlüchtern, mitteilen, ist seit Beginn der Pandemie das Gemeindezentrum mit Rücksicht auf die Gesundheit aller Beteiligten geschlossen.

Gottesdienste finden weiterhin zweimal wöchentlich als Videokonferenz statt. Jeder ist willkommen und kann unter (01577) 3434237 einen Zugang zum virtuellen Treffen erhalten.

Samstag, 10. April, 17.30 Uhr: Vortrag „Wie sinnvoll ist dein Leben?“ – Was ist der Sinn des Lebens? Die Antworten der Bibel wird der Redner mit uns besprechen. Anschließend eine Bibelbe-trachtung: „Das Haupt jedes Manes ist der Christus“.

Mittwoch, 14. April, 19 Uhr: Dreiteiliges Programm „Unser Leben und Dienst als Christ“ mit Einzelheiten aus dem 4. Buch Mose (Numeri), Kapitel 20 und 21. Dazu zwei Kurzvideos, die gemeinsam besprochen werden.

Licher Premium
Pils/Export
20x0,5 l
zzgl. 3,10 € Pfd.
Liter = 1,20 €

11.99

Rhön Sprudel Premium
spritzig/medium
12x1,0 l
zzgl. 3,30 € Pfd.
Liter = 0,42 €

4.99

Krombacher
20x0,5 l
zzgl. 3,10 € Pfd.
Liter = 1,10 €
od. 24x0,33 l
zzgl. 3,42 € Pfd.
Liter = 1,39 €

10.99

Preisknüller!

Förstina Vital
vers. Sorten
12x0,75 l
zzgl. 3,30 € Pfd.
Liter = 0,83 €

7.49

Coca-Cola Kombikiste
12x1,0 l
zzgl. 3,30 € Pfd.
Liter = 0,79 €

9.49

Ihr Partner in Sachen

MEDIEN und DRUCK

GRIEBEL

DRUCKDIENSTLEISTUNGEN

Telefon: 06661 2135 | n.griebel@gnz.de | www.gnz.de

Ein Unternehmen der Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG

DER WUNSCH ERFÜLLER

www.wito-schluetchtern.de

Jetzt den Schlüchterner Geschenk-Gutschein kaufen - digital oder analog

GUTSCHEIN WITO

#KaufinSchlüchtern

Regionales Wochengericht vom 12. - 18. April 2021

Geschmorte Putenkeule
Rahmsoße, Kartoffeln und Rosenkohl **9,80 €**

Burger der Woche: Deluxe 66 **4,90 €**

Täglich 1/2 Hähnchen auf Vorbestellung

Ab 19. April Schlüchterner Backofen-kartoffel

Alle Gerichte auch auf www.distelrasen.de

Nur to go – bitte telefonisch vorbestellen unter **Telefon 06661/96630**

rasthaus schlüchtern
RASTEN . TAGEN . TRFFFN

Öffnungszeiten:
11 - 14 Uhr und
17.30 - 20.30 Uhr

Distelrasen
36381 Schlüchtern

Die Lotichius-Boten - Ihr persönlicher Lieferservice mit

#lotichiusboten

#schnellvorort

#unverzichtbar

#wirbringens

Sie bestellen bequem per Telefon, APP oder E-Mail zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs.

Wir liefern schnell, zuverlässig und sicher an Ihre gewünschte Adresse. Und das ohne zusätzliche Kosten.

www.lotichius-apotheke.de • Tel. 06661-96 210

LOTICHIUS APOTHEKE

#schlüchternvorort #app #botendienst

BEILAGENHINWEIS Der Bergwinkel Wochen-Bote

Unserer heutigen Ausgabe sind Prospekte folgender Firmen beigelegt:
Bürger- und Gästezeitung BSS • Buhl XXXLutz Fulda
Leinweber Bauzentrum • Wüsterot Schlüchtern

CORONA-TESTZENTRUM

SCHLÜCHTERN

CORONA
15 Minuten
Schnelltest

APOTHEKE,
wenn man
sie braucht

Jetzt Schnelltest online buchen unter www.lotichius-apotheke.de

LOTICHIUS - APOTHEKE

Lotichiusstraße 46 • 36381 Schlüchtern



Freizeit für Kinder aus MS-betroffenen Familien

Region (BWB). Ab in den Wald! Das ist Programm bei der diesjährigen Kinder- und Jugendfreizeit der DMSG Hessen, die in den Sommerferien zwischen 2. und 13. August in die Jugendherberge in Grävenwiesbach im Hintertaunus führt. Die Elf- bis 14-Jährigen können sich auf vielfältige Angebote freuen. Der Hochseilgarten im angrenzenden Wald lädt zum Klettern ein. Bei einer GPS-Rallye können die Teenager ihren Orientierungssinn testen, während es beim intuitiven Bogenschießen auf Konzentration, Ruhe und Geschick ankommt. Teilnehmen können Kinder und Jugendliche aus MS-betroffenen Familien. Begleitet wird die Freizeit von erfahrenen Erlebnispädagogen. Sie unterstützen die Kinder und Jugendlichen dabei, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu haben und selbstbewusst durchs Leben zu gehen. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 120 Euro für Kinder/Jugendliche von DMSG-Mitgliedern; 240 Euro für Kinder/Jugendliche von Nichtmitgliedern. Im Teilnehmerbeitrag sind Übernachtung, Vollverpflegung, Fahrtkosten und Rahmenprogramm inbegriffen. Wer konkrete Nachfragen zur Kinder- und Jugendfreizeit hat, wendet sich an Doris Althofen von der Frankfurter DMSG-Beratungsstelle, E-Mail: althofen@dmsg-hessen.de. Anmeldungen gehen an Renate Wesp von der DMSG Hessen, Telefon (06151) 6270380, E-Mail: wesp@dmsg-hessen.de. Anmeldeschluss ist der 15. April.

Foto: privat

Stadt Schlüchtern und DRK erweitern Schnelltestkapazitäten

Neuer Standort demnächst in der ehemaligen Ulrich-von-Hutten-Apotheke

SCHLÜCHTERN (BWB). Der Magistrat der Stadt Schlüchtern hat das DRK beauftragt, die Schnelltests für die Stadt zu übernehmen und die Kapazitäten auszuweiten.

der derzeitigen Kapazitäten. Bürgermeister Matthias Möller dankte bei einem Vor-Ort-Termin der stellvertretenden Vorsitzenden

entscheidender Beitrag zur Bewältigung der Pandemie geleistet werde. Die Verantwortlichen richteten einen besonderen Dank an Birgit Tiyaworabun, welche die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

nimmt seine Versorgungsfunktion im Bergwinkel und darüber hinaus wahr. Als Mittelzentrum ist es wichtig, ausreichend Testkapazitäten vorzuweisen, gerade auch für die umliegenden Städte und Gemeinden aus dem Vogelsbergkreis, Fulda und Sinnatal, da hier die Testmöglichkeiten noch sehr limitiert sind“, sagte der Bürgermeister.

euler karten
und ideen werkstatt

Erlebnis - Planung

Hanauer Straße 31, 36381 Schlüchtern
Kanalstraße 46, 36037 Fulda
ideenwerkstatt@euler-kuechen.de
www.euler-kuechen.de

Da die Räumlichkeiten im schon bestehenden Zentrum nicht geeignet sind, werden als neuer Standort die Räumlichkeiten der ehemaligen Ulrich-von-Hutten-Apotheke in der Breitenbacher Straße 9 angemietet und entsprechend hergerichtet. Die Stadtverwaltung bezuschusst dieses Vorhaben.

des DRK, Luise Meister, dem Geschäftsführer Michael Kronberg und der Leiterin der Geschäftsstelle, Monika Volz, für die Übernahme dieser Aufgabe. Er zeigte sich überzeugt, dass mit dieser Zusammenarbeit zwischen Stadt Schlüchtern und DRK ein

Auch hinsichtlich der bevorstehenden Veranstaltungen im Rahmen des Sommerprogramms „Plan B“ sowie der Durchführung des Kalten Marktes müssten ausreichende Kapazitäten für ein zuverlässiges Hygienekonzept vorgehalten werden. „Schlüchtern

Weiterhin hat die Stadt Schlüchtern eine Projektgruppe gebildet, welche sich mit den Modalitäten für die Bewerbungsvoraussetzungen einer Modellregion befasst. Eine entsprechende Bewerbung soll vorbereitet werden.

Ortsbeirat Kressenbach

KRESSENBACH (BWB). Die konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Kressenbach findet am Montag, 12. April, um 19.30 Uhr im örtlichen Dorfgemeinschaftshaus statt.

Ortsbeirat Breitenbach

BREITENBACH (BWB). Die Mitglieder des Ortsbeirates Breitenbach treffen sich am Donnerstag, 15. April, um 20 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus zur konstituierenden Sitzung.



Bei einem Vor-Ort-Termin mit Bürgermeister Matthias Möller (rechts) der Geschäftsführer des DRK Gelnhäuser Schlüchtern Michael Kronberg (von links), die Leiterin der Geschäftsstelle Monika Volz und die stellvertretende DRK-Vorsitzende. Bild: Stadt Schlüchtern

Soldaten unterstützen GAMA bei Schnelltests der Mitarbeiter

Bisher kein Coronafall im Altenhilfzentrum / Beide Impfungen

SCHLÜCHTERN (BWB). Gespannt warteten der Einrichtungsleiter des GAMA-Altenhilfencentrums Schlüchtern, Uwe Gall, und seine Mitarbeiter auf die Entscheidung von höchster Regierungsebene, ob auch nach Ostern die Soldaten weiterhin an die Adresse „An den Lindengärten 7“ entsendet werden, um die Mitarbeiter der Einrichtung zu testen, um damit für verstärkte Sicherheit im Kampf gegen die weltweite Pandemie, zu sorgen.

Soldaten, die Covid-19-Schnelltests bei allen Mitarbeitern der Einrichtung durchzuführen und damit für viel Sicherheit während der immer noch steigenden und

mehr einschließt. Nach ihrem Dienst fahren die Soldaten nach Ronneburg, wo sie auf der Burg mit anderen Soldaten untergebracht sind.

euler karten
und ideen werkstatt

Erlebnis - Planung

Hanauer Straße 31, 36381 Schlüchtern
Kanalstraße 46, 36037 Fulda
ideenwerkstatt@euler-kuechen.de
www.euler-kuechen.de

Mit Stolz könne man berichten, dass bis zum heutigen Tag kein Bewohner des GAMA-Altenhilfencentrums an Corona erkrankt ist oder war. Dies sei sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass Bewohner und Mitarbeiter bereits ihre beiden Impfungen gegen das Virus erhalten haben.

Ende März konnte Uwe Gall die gute Nachricht weiterleiten, dass nach den Osterfeiertagen die Soldaten das GAMA-Altenhilfencentrum Schlüchtern weiterhin bei den Testungen der Mitarbeiter unterstützen.

besorgniserregenden Infektionszahlen außerhalb der Einrichtung zu sorgen.

Zu einem gemeinsamen Termin trafen einige Vorgesetzte der Soldaten in Schlüchtern ein. In einem intensiven und fachmännischen Gespräch konnte Uwe Gall die Gelegenheit nutzen, um sich für die Hilfe der Soldaten zu bedanken.

Seit fast drei Monaten gehört es zu den täglichen Aufgaben der

Während des Aufenthalts in der Einrichtung genießen die Soldaten eine „Rund-um-Versorgung“, die neben den Mahlzeiten auch Getränke, Knabberereien und vieles

Ein gemeinsames Gruppenfoto hielt diesen außergewöhnlichen, noch vor einem Jahr undenkba- ren Moment, fest.

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo.-Fr.: 8.00 - 19.00 Uhr | Sa.: 8.30 - 14.00 Uhr

ANGEBOT VOM 08.04. BIS 14.04.2021

Gültig auch in den Getränkeshops: Altengronau • Breunings • Weichersbach

7,49
12/0,75
+Pfd. 3,30

vital
verschiedene Sorten

2,99
1l=0,30 €
Glas 6/1,0
+Pfd. 2,40

Premium Mineralwasser

5,79
12/1,0
+Pfd. 3,30

RHÖN SPRUDEL
MINERALBRUNNEN

10,99
20/0,5-24/0,33
+Pfd. 3,10/3,42

VELTINS
Helles Pilsener

3,99
6/0,33
+Pfd. 0,48

Landpils Kellerbier

12,99
1l=1,30 €
BV 20/0,5
+Pfd. 4,50

SCHORLEN
verschiedene Sorten

7,99
12/0,75
+Pfd. 3,30

SCHORLEN
verschiedene Sorten

Elmweg 8 - 36381 Schlüchtern | Tel: 06661-1701 | Fax: 06661-72473
weitere Infos getraenke-lambert@t-online.de | www.getraenke-lambert.de



Vor dem GAMA kamen zu einem Foto zusammen (von links): Oberstleutnant Dieckhoff, Helga Gall, Oberstabsgefreiter Sanfilippo, Alexandra Haller, Oberstabsgefreiter Demirtas, Danja Böhm, Uwe Gall mit Mr. Bentley, Heimbeiratsvorsitz Michael Hohmann, Stefan Schmidt, Leutnant Holzmann und Major Zirkel. Bild: GAMA

Sylke Schröder wird neue Fraktionschefin

Bürgerbewegung Bergwinkel konstituiert sich neu

SCHLÜCHTERN (BWB). Nach der Kommunalwahl 2021 hat sich die Fraktion der Bürgerbewegung Bergwinkel (BBB) neu konstituiert.

Die Spitzenkandidatin, die auch die meisten Listenstimmen bei der Wahl erhalten hatte, Sylke Schröder, wird nun die BBB-Fraktion als Vorsitzende führen. Sie wurde einstimmig zur Nachfolgerin des scheidenden Fraktionschefs Hans Konrad Neuroth gewählt. Neuroth erklärte, dass er bewusst auf eine neue Kandidatur verzichtet habe, da die Bürgerbewegung Bergwinkel in jüngere Hände übergehen müsse.

„So ist auch garantiert, dass die Bürgerbewegung Bergwinkel als dritte Kraft in Schlüchtern in Zukunft etabliert bleibt.“ Er bedankte sich für die Zusammenarbeit der BBB-Fraktionsmitglieder in den vergangenen fünf Jahren, insbesondere bei den scheidenden Parlamentariern Dr. Ulrich Hennen und Jens Reuter, wobei sicherlich der ein oder andere im Laufe der neuen Legislatur-

periode gegebenenfalls in andere Positionen nachrücken werde. In der Sitzung wurden weitere Ent-



Sylke Schröder heißt die neue Fraktionschefin der BBB. Foto: privat

scheidungen getroffen. Es wurde einstimmig beschlossen, das neu gewählte Fraktionsmitglied Reinhard Cerny zum Kandidaten für den neu zu wählenden Magistrat aufzustellen. Zum stellvertretenden Fraktionschef wurde Hans

Konrad Neuroth gewählt. Neuer und alter Kassenwart ist Michael Jahn (Elm).

Darüber hinaus wird die BBB-Fraktion in Zukunft einen eigenen Fraktionsgeschäftsführer erhalten, der nicht gleichzeitig Mitglied im Stadtparlament sein muss. Ferner wurden die Mitglieder der zu bildenden Ausschüsse benannt. Aber es sind in der neuen Fraktion bereits schon wichtige Sachthemen diskutiert worden, so die Nutzung des Vogtgeländes und die Entwicklung des Langer Areals. Aber auch ein zu planendes neues Feuerwehrgerätehaus wird die neue Fraktion beschäftigen.

Sylke Schröder dankte dem scheidenden Fraktionschef Hans Konrad Neuroth für die geleistete Arbeit. Sie selbst wird neben dem Fraktionsvorsitz auch im Kreisrat des Main-Kinzig-Kreis politisch aktiv werden, ist dort zur stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Freien Wähler Main Kinzig gewählt worden und wird somit auch die Verbindung zwischen der Kreis- und Stadtpolitik herstellen.

Geschichte einer Kulturlandschaft

REGION (BWB). Mit der Geschichte des Spessarts befasst sich die neue Online-Vortragsreihe, zu der die Bildungspartner Main-Kinzig GmbH in Kooperation mit dem Archäologischen Spessartprojekt (ASP), der Bayerischen Wanderakademie und dem Spessartbund einlädt. Vom 19. April bis zum 6. Dezember finden insgesamt 12 spannende Vorträge mit dem Archäologen und Historiker Dr. Gerrit Himmelsbach vom ASP statt.

„Die einzelnen Vorträge sind für ein breites Publikum konzipiert und werden zudem als Fortbildung für bayerische sowie hessische Wander- und Naturparkführer anerkannt und zertifiziert über die Bayerische Wanderakademie und das ASP“, berichtet Alexander Wicker, Fachbereichsleiter Gesellschaft und Kultur bei den Bildungspartnern.

Der von Kinzig, Sinn und Main umrahmte Natur- und Kulturraum Spessart hat eine nahezu 8000 Jahre alte Geschichte zu bieten. Dabei zeigt sich, dass nichts

beständiger ist als der Wandel. Interessierte können sich für die ganze Reihe zu einem Vorzugspreis (84 statt 120 Euro) oder separat zu den einzelnen Vorträgen (10 Euro pro Vortrag) anmelden.

Weitere Informationen gibt es unter www.bildungspartner-mk.de (Suchbegriff „Spessart“) oder direkt bei der Bildungspartner Main-Kinzig GmbH, Frankfurter Straße 30, 63571 Gelnhausen, Telefon (06051) 91679-0. Anmeldungen sind per Email an vhs@bildungspartner-mk.de möglich.



Trafen sich mit Elke (Zweite von rechts) und Manfred Habig (Vierter von links) vor dem Edeka-Markt am Sachsenhof in Steinau: (von links) Bürgermeister Christian Zimmermann sowie die GVV-Abordnung mit Uwe Ritzrau, Frank Börner, Anastasia Anastasiadou, Manfred Spielmann und Jörg Traudt. Foto: Habig

Lokale Angebote vorrangig nutzen

Kaufleute Habig treffen sich mit Bürgermeister und GV-Vertretern

STEINAU (BWB). Steinaus Bürgermeister Christian Zimmermann und eine Delegation des Steinauer Gewerbe- und Verkehrsvereins (GVV) trafen sich mit den Kaufleuten Elke und Manfred Habig vor dem Edeka-Markt Steinau für einen Appell an die Bürger, in dieser Zeit vorrangig die lokalen Angebote zu nutzen.

Anlass für dieses Treffen ist die Kampagne „Gemeinsam zusammen stark“, für die die beiden Kaufleute in ihren Edeka-Märkten mit einem Plakat werben. „Uns ist es ein Anliegen, damit auf die Situation vieler Geschäfte in unseren Innenstädten und Einkaufsstraßen hinzuweisen. Wir

erklären uns solidarisch mit den lokalen Gewerbetreibenden und unterstützen sie in ihrem Ringen um die wirtschaftliche Existenz. Deshalb rufen wir alle Kundinnen und Kunden unserer Lebensmittelmärkte online und offline dazu auf, auf das Angebot direkt vor Ort zurückzugreifen – mit allen Vorteilen, die der stationäre Handel zum Beispiel in Hinblick auf persönliche Beratung bietet. Viele Geschäfte sind weiterhin für ihre Kunden da und bieten pragmatische Lösungen – selbstverständlich unter Beachtung der derzeit geltenden Auflagen.“, so Elke und Manfred Habig in ihrem Positionspapier.

Eine gute Möglichkeit, um sich über die lokalen Angebote zu in-

formieren, bietet das Branchenbuch des Steinauer Gewerbe- und Verkehrsvereins (<https://www.gvv-steinau.de/branchenbuch/>). Vereinsmitglieder haben dort einen kostenfreien Gewerbebeitrag. Wie im Vorjahr verzichtet der Verein wegen der angespannten Situation auf die Erhebung der Mitgliedsbeiträge für 2021. In diesem Zusammenhang können auch Gewerbetreibende dieses Jahr noch kostenfrei Mitglied werden.

Weiterhin veranstaltet der Verein wieder die Bergwinkel-Ausbildungsbörse in digitaler Form. Nähere Informationen dazu finden sich zu gegebener Zeit auf der obengenannten Vereinshomepage.

„Nächtliche Ausgangssperre als Mittel, Kontakte zu begrenzen“

Kreis reagiert auf Warnsignale zur Eindämmung der Pandemie

MAIN-KINZIG-KREIS (BWB). Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens hat der Verwaltungsstab des Main-Kinzig-Kreises zusätzlich zu den vom Land Hessen in der vergangenen Woche beschlossenen Verschärfungen erneut eine nächtliche Ausgangssperre seit Dienstagabend, 6. April, für den Main-Kinzig-Kreis beschlossen. Diese soll vorerst bis zum 18. April gelten.

„Es gibt eine ganze Reihe von Gründen, die mit einer deutlich ansteckenderen Virusvariante zu tun haben und einem Infektionsgeschehen, das wir zunehmend nicht mehr nachverfolgen können. Die Ausgangssperre ist kein Allheilmittel, aber sehr wohl ein Mittel, um Mobilität zu begrenzen und Kontakte zu beschränken und somit einer Virusverbreitung entgegen zu wirken“, erklären Landrat Thorsten Stolz, Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler und Kreisbeigeordneter Winfried Ottmann nach der Videokonferenz des Verwaltungsstabs am Ostermontag.

Zwar sei die Ausgangssperre vom Land Hessen im Eskalationskonzept erst mit Erreichen eines Inzidenzwerts von 200 an drei aufeinander folgenden Tagen verpflichtend vorgesehen, die Landkreise und kreisfreien Städten seien jedoch schon vorher ausdrücklich dazu aufgefordert, frühzeitig weiterführende Einschränkungen zu beschließen, um die Verbreitung des SarsCoV-2-Virus einzudämmen – wenn die Infektionslage dies erforderlich macht. „Genau das ist im Main-Kinzig-Kreis der Fall. Wir registrieren eine ganze Reihe von Warnsignalen“, unterstreicht Landrat Thorsten Stolz. „Denn wir liegen nicht nur deutlich über dem hessenweiten Inzidenzwert, sondern auch über dem des Bundes. Die vom Land Hessen beschlossenen Verschärfungen haben noch keine Wirkung

gezeigt, im Gegenteil, der Siebentages-Wert für den Main-Kinzig-Kreis ist in der zurückliegenden Woche kontinuierlich gestiegen und hat am vergangenen Freitag einen Wert von 183 erreicht. Das heißt, wir müssen reagieren“, verdeutlicht Thorsten Stolz.

„Wir wissen, wohin eine ungebremsete Virusausbreitung führt: exponentiell steigenden Neuinfektionen, die dann zeitverzögert zu schweren Covid-Fällen mit zum Teil tödlichem Ausgang



in den Krankenhäusern führen. Deshalb gilt es jetzt, keine Zeit zu verlieren und diese zwar für viele Menschen sehr unpopuläre, aber dennoch notwendige Entscheidung zu treffen, um Leben zu retten und um unser Gesundheitssystem und die Menschen, die dort arbeiten, nicht erneut an die Belastungsgrenze zu treiben“, ergänzt Gesundheitsdezernentin Susanne Simmler. Dafür müssten aber alle mitmachen und jetzt dringender als je alle unnötigen Kontakte verringern, betont Susanne Simmler. Das gelte auch tagsüber im Freien und auch an den Arbeitsstellen. Insbesondere dort fordert der Main-Kinzig-Kreis die Unternehmen gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern dazu auf, für die Belegschaften Schnelltests anzubieten, damit sich Infektionen nicht von den Arbeitsstellen in die Familien verbreiten, wo in der Regel keine Mund-Nasen-Bedeckungen und auch weniger Abstand gehalten wird. Hier finden die weitaus meisten Ansteckungen statt.

Der Frust vieler Menschen – auch über den schleppenden Impffortschritt – sei verständ-

lich. Aber: „Die Entscheidungen, die dazu geführt haben, wurden nicht im Main-Kinzig-Kreis getroffen. Wir müssen aber damit leben und das Beste daraus machen. Deshalb möchten wir an unserer Bürgerinnen und Bürger appellieren, gemeinsam dafür Sorge zu tragen dass die Pandemie auch im Main-Kinzig-Kreis beherrschbar bleibt, bis genügend Impfstoff da ist“, betont Landrat Stolz. Bis dahin sollen Schnelltests dazu beitragen, möglichst viele Corona-Infektionen frühzeitig zu entdecken. Diese werden immer mehr auch in die Schulen und Kindertagesstätten getragen. „Weil mit der Verbreitung der britischen Virusvariante immer mehr junge Menschen betroffen sind, möchten wir dringend an die Eltern appellieren, ihre Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen“, erklärt Schuldezernent Winfried Ottmann. Thorsten Stolz, Susanne Simmler und Winfried Ottmann werben dafür, die Ausgangssperre ernst zu nehmen und sich auch tagsüber im öffentlichen Raum an die Begrenzung (zwei Haushalte mit maximal fünf Personen) zu halten.

Ortsbeirat Herolz

HEROLZ (BWB). Zur konstituierenden Sitzung kommen die neugewählten Mitglieder des Ortsbeirates Herolz am heutigen Donnerstag, 8. April, um 19.30 Uhr im Tagungsraum der Feuerwehr zusammen.

Grimm-Straße voll gesperrt

STEINAU (BWB). Wie Bürgermeister Christian Zimmermann als örtliche Ordnungsbehörde mitteilt, ist die Brüder-Grimm-Straße wegen Gasanschlussarbeiten von Montag, 12., bis Freitag, 16. April, voll gesperrt.

Unsere Öffnungszeiten in Schlüchtern

<p>Ladenöffnungszeiten: Mo.–Fr. 9–13 Uhr und 14–18 Uhr Sa. 10–13 Uhr</p> <p>Telekommunikation Mobilfunk · Festnetz · Internet</p> <p>Payam Najmi Beratung · Verkauf · Service Obertorstr. 21, 36381 Schlüchtern Fon +49 (0)6661/60 90 90, Fax +49 (0)6661/60 90 99 E-Mail: office@p2wei.de · web: www.p2wei.de</p>	<p>Kindermode Gartenstraße 14a · 36381 Schlüchtern Telefon (066 61) 66 37</p> <p>Mo., Mi., Fr., Sa. 9.30–12.30 Uhr Fr. 15.00–18.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache.</p>	<p>Schlüchtern, Tel. (066 61) 966 90 Steinau, Tel. (066 63) 66 20 Mo.–Fr. 7.30–18.00 Uhr Sa. 7.30–13.00 Uhr www.reifen-simon.de</p> <p>Telefonische Terminvereinbarung erbeten.</p>	<p>Fahrzeugteile Hanauer Str. 35 · 36381 Schlüchtern Telefon (066 61) 91 81 51</p> <p>Mo.–Fr. 8.00–18.00 Uhr Sa. 9.00–13.00 Uhr</p> <p>hs-fahrzeugteile@t-online.de</p>
<p>Servicepartner</p> <p>Grabenstraße 16 36381 Schlüchtern · ☎ (066 61) 91 96 91 Mo.–Fr. 9–13 + 14.30–18 Uhr Mi. 9–13 Uhr, Sa. 9–13 Uhr</p>	<p>Mieterbund Fulda und Umgebung e.V. Beratung in Schlüchtern im Haus des Handwerks. Anmeldung unter: (06 61) 721 05 oder info@mieterbund-fulda.de</p> <p>Jetzt Mitglied werden und sofort profitieren! www.mieterbund-fulda.de</p>	<p>wüstenrot Wünsche werden Wirklichkeit</p> <p>Ihr Bauspar-, Finanzierungs- und Altersvorsorge-Spezialist seit 1988 am Stadtplatz</p> <p>Manfred Heinz Wassergasse 3 • 36381 Schlüchtern Tel. (066 61) 91 95 80 • (01 75) 2 44 12 44 manfred.heinz@wuestenrot.de</p> <p>Öffnungszeiten: Dienstag/Donnerstag 14.00–18.00 Uhr Mittwoch/Freitag 9.00–13.00 Uhr Andere Terminwünsche – bitte anrufen!</p> <p>Aktuelle Angebote finden Sie unter: www.wuestenrot.de/manfred.heinz</p>	
<p>Schlüchtern Krämerstraße 43 Telefon (06661) 153988788</p> <p>Mo.- Do. 9–16 Uhr geöffnet</p>	<p>Karin Schubert Friseurmeisterin SALON & MOBIL</p> <p>Öffnungszeiten: Mo.–Sa. auf Voranmeldung Brandensteiner Straße 23 36381 Schlüchtern-Elm Telefon (06661) 37 78 und (0160) 91 54 99 57</p>	<p>NEUE MOBILITÄT</p> <p>Beratung, Test-, Miet- + Neufahrzeuge Servicemobil, Hol- und Bringdienst (01 71) 2 76 48 35 www.neuemobilitaet.com</p>	
<p>Wassergasse 10 36381 Schlüchtern 066 61/62 00</p> <p>Mo.–Fr. 9.00–13.00 und 14.00–18.00 Uhr</p> <p>Mittwochnachmittag geschlossen</p> <p>Sa. 9.00–13.00 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>www.bruehwerk.de</p>	<p>Obertorstr. 43 36381 Schlüchtern Telefon (06661) 6073 14 eBay-Shop: www.ebay.de/str/timssportoutlet</p> <p>Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr Sa. 9.00–14.00 Uhr</p>	<p>Am Reitstück 6 36381 Schlüchtern Tel. 066 61/23 57</p> <p>Mo.–Fr. 9.30–18.30 Uhr Sa. 9.30–13.30 Uhr</p>	

Geschenkgutschein SCHLÜCHTERN

DIE GANZE STADT IST VOLLER GESCHENKIDEEN

eine Aktion von



euronics Beisler
 Bad Soden/Salmünster: Frankfurter Straße 9+20 | 63628 Bad Soden/Salmünster | 06056-900300 | info@beisler.de
 Schlüchtern: Am Reitstück 6 | 36381 Schlüchtern | 06661-2357 | schluechtern@beisler.de

OPTIK STOLLFUSS
 back to the roots
 Obertorstr. 30 · 36381 Schlüchtern
 Tel. (06661) 2269

WEINDEPOT VINUM
 KELLEREI BOLDNER
 Fuldaer Str. 14
 Tel. (06661) 2107
 www.weindepot-vinum.de

Schlüchtern neusehland
 Obertorstraße 9
 Tel. (0 66 61) 6 08 61 90
 Mein Augenoptiker & Hörakustiker

BERGWINKEL APOTHEKE
 tut mir gut!
 Grabenstr. 1a
 Telefon (06661) 2020

Mein Ansprechpartner vor Ort
EDV-Dienstleistungen Lang
 36381 Schlüchtern · Wassergasse 14
 Tel. 0 66 61 - 66 80 · E-Mail: info@lang-edv.net

Weißenstein
 SERVICE PARTNER
 • schnell
 • zuverlässig
 • preiswert
 Grabenstr. 6 · Tel. (06661) 919691

BASERMANN GmbH & Co. KG
 AUTOLACKIERBETRIEB
 KAROSSERIEINSTANDSETZUNG
 Gartenstraße 46
 36381 Schlüchtern
 Tel. (0 66 61) 22 51
 Autolackier Fachbetrieb

FRISEUR K1
 Krämerstraße 1
 36381 Schlüchtern
 Tel. 06661/911933

www.fotofreund.de
DER FOTOFREUND
 STUDIO · VERKAUF · PRINTSERVICE · SCHULUNG
 Grabenstraße 18 · Telefon (06661) 919750
 E-Mail: fotofreund@t-online.de

P2 Telekommunikation
 Payam Najmi
 Obertorstraße 21 | 36381 Schlüchtern
 Tel. (06661) 609090
 E-Mail: pzweishop@gmail.com

DRUSCHEL RAUMDESIGN
 Obertorstraße 28 / Grabenstraße 11
 Tel. (06661) 45 14 · Fax (06661) 7 1298 · info@druschel.de · www.druschel.de

dogspot Tierbedarf
 Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Do., Fr. 9-13 Uhr, 14-18.30 Uhr
 Mi. 9-13 Uhr
 Sa. 9-13 Uhr
 Fuldaer Str. 12 | 36381 Schlüchtern
 dogspot-tierbedarf.de
 Tel. (06661) 1539109 | (01 78) 6271765

Sanitätshaus Lotichiusstraße 57
Rehatechnik Gartenstraße 33
 Tel. 06661-9608-0
VitalZentrum RUPPERT
 WIR BEWEGEN MENSCHEN
 Orthopädie-Meisterwerkstatt
 Sanitätshaus · Bewegungsanalyse



Schenken kann so einfach sein

Mal wieder keine Idee, wie Sie Ihren Liebsten zu einem besonderen Anlass eine Freude machen können? Dann haben wir einen Vorschlag: der Schlüchterner Geschenkgutschein. Darüber freut sich jeder!

Gerade in der Osterzeit oder zu Kommunion und Konfirmation werden immer Präsente gesucht: Was schenke ich meinem Partner, meinen Kindern, meinen Eltern, meinen Verwandten, meinen Freunden und Bekannten? Oder den jungen Menschen, die einen wichtigen Schritt in ihrem Glaubensleben gehen?

In einer Zeit, da Schenken immer schwieriger wird, ist eine einfache Lösung ohne viel Kopferbrechen gefragt. Die hat der örtliche Verein für Wirtschaft und Tourismus (WITO) parat: der „Schlüchterner Geschenkgutschein“.

Innenstadt statt Internet

Gerade jetzt in Corona-Zeiten ist es umso wichtiger, unseren örtlichen Einzelhandel zu unterstützen.

Bei jedem Kauf eines Gutscheins bleibt das Geld definitiv in der Schlüchterner Innenstadt und „fließt“ nicht ins Internet. Sie schenken also mehrfach sinnvoll: Freude beim Beschenken, Freude beim heimischen Einzelhandel.

Analog und digital, aber vor allem einfach!

Im neuen Gutschein-Onlineshop www.schluechtern-gutschein.de können Sie seit einiger Zeit rund um die Uhr und jeden Tag Gutscheine kaufen.

Das Tolle dabei: Sie können den Betrag frei wählen oder einen der vorgeschlagenen festen Beträge. Aktuell stehen zwei Designs jeweils in bunt und schwarz/weiß zur Verfügung. Die Bezahlung läuft schnell und einfach über PayPal, und die Gutscheine können Sie sich dann einfach zuhause ausdrucken.

Einlösestellen

Eine aktuelle Liste der Einlösestellen finden Sie unter

www.schluechtern-gutschein.de/de/members

Übrigens ist der Schlüchterner Geschenkgutschein das ganz Jahr passend, um anderen Menschen eine große Freude zu bereiten – so zu Geburtstagen, Hochzeiten, Jubiläen oder, oder, oder... einfach eine tolle Geschenkidee. Da bleibt dem WITO nur, allen Kundinnen und Kunden viel Spaß beim Verschenken zu wünschen - und jetzt eine schöne Osterzeit.

Die Gutschein-Verkaufsstellen

Sie möchten den neuen Schlüchterner Gutschein lieber persönlich kaufen oder haben nicht die technischen Möglichkeiten, unser Angebot digital zu nutzen? Auch kein Problem! Momentan ist er zu erwerben in folgenden WITO-Mitgliedsgeschäften:

- Baby-Express Hüniche, Gartenstraße 33
- Bergwinkel Wochen-Bote, Krämerstraße 43
- Blumengalerie Deger, Obertorstraße 2
- Brühwerk, Wassergasse 10
- Getränke Lambert, Elmweg 8
- Parfümerie Roth, Obertorstraße 1-3

JEANS-SHOP Rech 1970-2020 50 Jahre
 KAUFEN OHNE ANPROBIEREN IM EINGANGSBEREICH
 Aktuelle Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 10 - 17 Uhr u.
 Sa. 09 - 14 Uhr
 HAUS DER JUNGEN MODE

FLIESEN KÖNIG
 Marienbader Weg 5 • Tel. (06661) 33 75

Café FABRICE
 GENIEßEN MIT HERZ.
 Breitenbacher Str. 5
 36381 Schlüchtern
 Tel.: 06661 – 730 791
 www.cafe-fabrice.de

PARTNER T..
 Das Team von Loth & Rath Communication steht Ihnen bei allen Telekommunikationsfragen und -anliegen zur Verfügung.
Loth & Rath Communication GmbH
 Unter den Linden 5, 36381 Schlüchtern
 Telefon: (06661) 60 80 60
 WhatsApp: (01 51) 58 95 58

Hüniche BABY-EXPRESS
 baby-express.eu www.baby-express.eu
 Gartenstraße 33 • 36381 Schlüchtern • Tel. (06661) 4463 • Fax (06661) 71652

Lambert
 Elmweg 8 | 36381 Schlüchtern | Tel. 06661 - 1701
 Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8.00 - 19.00 und Sa: 8.30 - 14.00
 www.getraenke-lambert.de
 GETRÄNKE-ABHOLMARKT LIEFER-SERVICE LOTTO-ANNAHME DHL PAKETSHP VERMITTLUNG

BRÜHWERK
 KAFFEE GENUSS
 Kaffee – Maschinen – Service
 Wassergasse 10
 36381 Schlüchtern
 Tel. 0 66 61 / 62 00
 www.bruehwerk.de

Kreativ Welt
 Bastelbedarf · Dekobedarf · Kreativkurse · Schreibwaren
 Gartenstr. 35 · 36381 Schlüchtern · Tel. (06661) 608710

125 JAHRE möbel rudolf
 www.moebelrudolf.de

MGLUTH
 Schlüchtern
 Gründau-Lieblos
 Erlensee | Florstadt | Nidda
 Butzbach | 2x Fulda | Künzell
 Hünfeld

Uschi's BLÜTENZAUBER
 Inhaberin: Ursula Kempel
 Gartenstraße 23 | 36381 Schlüchtern
 im Herkules-Einkaufszentrum
 Telefon (06661) 916900

Parfümerie & Kosmetik Roth
 Inh. Parfümerie Lux e.K.
 SCHLÜCHTERN & BAD BRÜCKENAU
 LOVE YOUR SKIN

• Immer für Sie da!
LOTICHIUS APOTHEKE
 Lotichiusstraße 46
 www.lotichius-apotheke.de
 #schluechternvorort #app #botendienst

JEANS-SHOP Rech 1970-2020 50 Jahre
 KAUFEN OHNE ANPROBIEREN IM EINGANGSBEREICH
 Aktuelle Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 10 - 17 Uhr u.
 Sa. 09 - 14 Uhr
 HAUS DER JUNGEN MODE

Notdienste

Bad Soden-Salmünster und Schlüchtern

Bad Soden-Salmünster
Apothekendienste: 10. April: easy-Apotheke (Salmünster), 11. April: Apotheke im Globus (Wächtersbach), 12. April: Hof-Apotheke (Wächtersbach), 13. April: Kinzig-Apotheke (Wächtersbach), 14. April: Rosen-Apotheke (Wächtersbach), 15. April: Martinus-Apotheke (Bad Orb) und Vogelsberg-Apotheke (Schlierbach), 16. April: Apotheke am Schloss (Birstein) und Jossa-Apotheke (Jossgrund).
Grimm-Apotheke (Steinau) und **Kalbach-Apotheke** (Kalbach).
Ärztliche Notdienste: Der Ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen (ÄBD) ist außerhalb der Sprechzeiten der Praxen unter der bundesweiten kostenlosen Telefonnummer 116117 (ohne Vorwahl) erreichbar. Hier werden Patienten an ihren zuständigen Dienst weitergeleitet und können weitere Auskünfte erhalten.

Schlüchtern
Apothekendienste: 10. April: Bergwinkel-Apotheke (Slü), 11. April: Alte Apotheke (Slü), 12. April: Einhorn-Apotheke (Sterbfritz) und Bahnhof-Apotheke (Neuhof) 13. April: Lotichius-Apotheke (Slü), 14. April: Alte Apotheke (Flieden), 15. April: Löwen-Apotheke (Sterbfritz) und Coestersche Apotheke (Neuhof), 16. April: Brüder-
Augenarzt: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten ist die Universitätsklinik Frankfurt, Telefon (069) 63 01 51 10, zuständig.
Zahnarzt: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten ist der diensthabende Arzt über die Zentrale Notdienst-Nummer für den Bereich Zahnmedizin, (0 18 05) 60 70 11, zu erfragen.

Sportabzeichen im Corona-Jahr 2020

57 Prozent weniger als in 2019

REGION (BWB). Im Sportkreis Main-Kinzig wurden trotz Corona noch 1352 Sportabzeichen abgelegt, nach 3179 im Jahr 2019. Das waren 57 Prozent weniger als im Vorjahr.

Fast völlig weggebrochen waren die Schulen, von denen jeweils in normalen Jahren zirka zwei Drittel aller Sportabzeichen kommen. In 2020 waren es nur noch 735 Sportabzeichen im Vergleich zum Vorjahr mit 2 369 Sportabzeichen.

Zwei Ausnahmen

Das ist ein Rückgang von 69 Prozent. Es gibt allerdings auch Ausnahmen. So waren es in der Henry-Harnischfeger-Schule Salmünster im Jahr 2020 immerhin 261 nach 338 Sportabzeichen in 2019 und in der Bergwinkel Grundschule Schlüchtern 84 nach 127 Sportabzeichen.

Bei den Vereinen sieht es etwas besser aus, hier waren es im letzten Jahr 426 Sportabzeichen

gegenüber 859 im Jahr 2019. Auch hier gibt es Ausnahmen. So konnten zwei Vereine sogar mit einer Steigerung aufwarten.

Keine Prognose für 2021

Für dieses Jahr könne derzeit noch keine Prognose abgegeben werden, so der Sportkreis. Fakt sei, dass es einen weiteren Lockdown gibt, „aber die Hoffnung stirbt zuletzt“, so Hans Jürgen Wolfenstädter vom Sportkreis Main Kinzig.

Sobald es Termine und Orte für die Abnahme von Sportabzeichen gebe, werden diese auf der Webseite www.sportkreis-main-kinzig.de veröffentlicht. Wer dringend auf ein Sportabzeichen angewiesen ist, weil er es für eine Bewerbung benötigt, der kann sich montags von 10 bis 17 Uhr telefonisch melden bei Jürgen Jung unter der Rufnummer (061 81) 2571 06 in der Geschäftsstelle des Sportkreises Main-Kinzig.

Heidi Heun

* 27. Februar 1943

† 28. Februar 2021

HERZLICHEN DANK

sagen wir allen
 für die Worte der Wertschätzung,
 die liebevolle Anteilnahme,
 die Blumen und Spenden
 sowie allen, die Heidi
 auf ihrem letzten Weg begleiteten.

Im Namen aller Angehörigen

Roswitha Renneberg

56072 Koblenz, Anton Reuter Straße 16, im März 2021



Anna Vega zurück im Haarstudio Friwell

Steinau (BWB). Nach 16 Monaten ist Anna Vega (links) zurück aus der Familienzeit. Ab sofort ist die Friseurin jeweils dienstags und donnerstags im Haarstudio Friwell Arijan in der Brüder-Grimm-Straße 19 in Steinau wieder für ihre Kundinnen und Kunden an. Termine können unter der Nummer (06663) 809936 vereinbart werden. Arijan und Lisa Ciliku (Mitte) sowie Elena Hermann (rechts) freuen sich Kollegin Anna wieder in ihren Reihen zu haben.

Foto: privat



Das Leben ist Wachsen und Vergehen.

Bestattungen
Ruppel seit 1838

Bad Sodener Straße 11 • 63628 Bad Soden-Salmünster • Telefon: 06056 1444
 Bahnhofstraße 4 • 36396 Steinau a. d. Straße • Telefon: 06663 911789
info@ruppel-bestattungen.de • www.ruppel-bestattungen.de

Main-Kinzig-Kreis besiegelt Kooperation

Studierende und Ärzte angesprochen

MAIN-KINZIG-KREIS (BWB). Um die hausärztliche Versorgung im Main-Kinzig-Kreis zu sichern und auf eine breitere und nachhaltige Basis zu stellen, setzt der Main-Kinzig-Kreis in Kooperation mit dem Allgemeinmedizinischen Weiterbildungsverbund Main-Kinzig auf die Stärkung der Weiterbildung im Bereich Allgemeinmedizin.

„Die Nachbesetzung von freien Hausarztstellen und die Übergabe einer Arztpraxis an eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger wird immer schwieriger. Entscheidend ist es dabei nicht nur, die Rahmenbedingungen für eine Nie-

derlassung oder Anstellung in unserem Landkreis mit gezielten Förderungen attraktiver zu machen, sondern insgesamt auch die Weiterbildung von angehenden Hausärztinnen und -ärzten zu stärken“, erläutert Gesundheitsdezernentin Susanne Simmler. Die Zusammenarbeit bei der Weiterbildung ist ein weiterer Baustein des Main-Kinzig-Kreises, auf dem Weg hin die hausärztliche Versorgung im Kreis dort zu verbessern, wo es nötig ist. Hierfür hat der Kreis mit Julia Fock eine Ansprechpartnerin, die zukünftig Ansprechpartnerin für alle an der Weiterbildung interessierte Ärzte sein wird.



MAIN-KINZIG-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Nachtragshaushaltssatzung des Main-Kinzig-Kreises für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 04. September 2020 (GVBl. S. 573) in Verbindung mit den §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat der Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 05.02.2021 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR
a) im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge		988.488	-692.741.220	-691.752.732
die Aufwendungen	3.656.476		682.010.162	685.666.638
der Saldo		4.644.964	-10.731.058	-6.086.094
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0
mit einem Überschuss von		4.644.964	-10.731.058	-6.086.094
b) im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		4.644.964	22.152.976	17.508.012
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	0	0	-16.127.075	-16.127.075
die Auszahlungen	3.000.000	0	33.569.550	36.569.550
der Saldo	3.000.000	0	17.442.475	20.442.475
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	0	0	-22.386.703	-22.386.703
die Auszahlungen	0	0	28.297.204	28.297.204
der Saldo	0	0	5.910.501	5.910.501
mit einem Zahlungs		7.644.964	1.200.000	8.844.964

mittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.

§ 2 – Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4 – Liquiditätskredite

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5 – Umlagen und Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt geändert:

Umlageart	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Kreisumlage für die Sonderstatus-Stadt	2,5	37,3	34,8
Kreisumlage für die kreisangehörigen Kommunen ohne Sonderstatus	2,5	34,97	32,47

Die Umlage der gemeindefreien Grundstücke wird nicht geändert.

Die Schulumlage wird nicht geändert.

Die Zahlungsbedingungen werden nicht geändert.

§ 6 – Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO nicht erforderlich.

§ 7 – Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Nachtragshaushaltsplans am 05.02.2021 beschlossene Stellenplan.

§ 8 – weitere Festlegungen

Weitere Festlegungen werden nicht geändert.

Gelnhausen, den 05.02.2021

Der Kreisausschuss
 des Main-Kinzig-Kreises
 Stolz – Landrat

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
 Die nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit den §§ 97a und 98 HGO sowie den §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt
 Aktenzeichen
 RPDA - Dez.I 16 - 33 f 02/11-2018/4

Bearbeiter
 Günter Lenz
 Datum
 24.03.2021

Genehmigung

I. Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Nachtragssatzung
 Hiermit genehmige ich gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Ausgleich des Finanzhaushaltes des Haushaltsjahres 2021 nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO;
2. den in § 2 der Nachtragssatzung des Main-Kinzig-Kreises für das Haushaltsjahr 2021 unverändert vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 17.765.374 EUR - abzüglich der im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz - HDigSchulG) vom Main-Kinzig-Kreis mit einem Betrag von 1.000.000 EUR bestimmten Kreditaufnahmen, die gemäß § 2 Abs. 3 HDigSchulG als genehmigt gelten, in Höhe von **16.765.374 EUR** (i. W.: „ Sechzehn Millionen siebenhundertfünfundsechzigtausenddreihundertvierundsiebzig Euro“) gemäß § 103 Abs. 2 HGO;
3. den in § 3 der vorgenannten Nachtragssatzung unverändert vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **21.850.000 EUR** (i.W.: „ Einundzwanzig Millionen achthundertfünfzigtausend Euro“) gem. § 102 Abs. 4 HGO;
4. den in § 4 der vorgenannten Nachtragssatzung unverändert festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von **30.000.000 EUR** (i. W.: „Dreißig Millionen Euro“) gem. § 105 Abs. 2 HGO.

gez.
 Lindscheid – Regierungspräsidentin

3. Auslegung der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 liegt zur Einsichtnahme vom 19.04.2021 bis 22.04.2021 und vom 26.04.2021 bis 28.04.2021 im Main-Kinzig-Forum in Gelnhausen, Barbarossastraße 16-24, im **Vorraum des Bürgerportals** (Barbarossastraße 24), jeweils in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr, öffentlich aus.

Gelnhausen, den 31.03.2021

Der Kreisausschuss
 des Main-Kinzig-Kreises
 gez.
 Stolz – Landrat

Ein Mensch, der uns verlässt, ist wie eine Sonne, die versinkt. Aber etwas von seinem Licht bleibt immer in unseren Herzen zurück.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Heinrich Ediger

* 29. Juli 1955 † 31. März 2021

In Liebe
Deine Anna
Kinder und Enkel

Die Beerdigung findet im engsten Familienkreis in Schlüchtern statt.



Herzlichen Dank

allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die vielfältige und liebevolle Anteilnahme beim Heimgang unseres lieben Bruders und Onkels Willi sowie allen, die uns unterstützten und es noch tun.

Ganz besonderen Dank der Wohnstätte Dr. Rudolf Papst Haus für die liebevolle und langjährige Betreuung; der Hausarztpraxis Kubesch für die jahrelange gute Betreuung; dem Hospiz St. Elisabeth Kinzigtal in Gelnhausen, die ihn auf seinem letzten Weg sehr gut und professionell begleitet haben; an Herrn Pfarrer Stefan Gleim für die würdevolle Aussegnung und persönliche Gestaltung der Beisetzung sowie dem Bestattungshaus Fehl & Gies für die einfühlsame, kompetente Begleitung und Unterstützung.

Willi Strott

* 7. Oktober 1954 † 1. März 2021

Im Namen aller Angehörigen
Hannelore Strott
Käthe Mörschel

Weichersbach, im April 2021



Als die Kraft des Herzens erlosch, da war es kein Sterben, da war es Erlösung.

Maria Simon

geb. Zirkel
* 2. Juni 1927 † 1. April 2021

Wir nehmen Abschied
Hans und Bärbel Simon mit Jan und Uwe
Kirstin und Uwe mit Toni
Britta und Marko
Helga und Günther Ihlau
Michael mit Michelle und Jack
Gretel Schlingloff und Familie
und alle Angehörigen

36396 Steinau-Hintersteinau, Schlüchterner Straße 4
Die Beerdigung findet im engsten Familienkreis auf dem Friedhof in Hintersteinau statt.



Als Gott sah, dass der Weg zu lang, der Hügel zu steil, das Atmen zu schwer wurde, legte er seinen Arm um dich und sprach: „Komm heim!“

Hannelore Zimmermann

geb. Herbert
* 5. November 1939 † 27. März 2021

Wer sie kannte, weiß, was wir verloren haben.

Dein Emil
Thomas und Heike
Sabine
Tanja und Frank
Olli
Deine Enkel und Urenkel

Schlüchtern-Gundhelm, Fliedener Straße 4
Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis auf dem Friedhof in Gundhelm statt.



Der Tod ist das Tor zum Licht am Ende eines mühsam gewordenen Lebens. (Franz von Assisi)

Ingeborg Riedl

geb. Moj
* 31. 8. 1930 † 8. 1. 2021

Wir bedanken uns herzlich bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die vielen Beileidsbekundungen, liebevoll geschriebenen Zeilen, Karten, Geldzuwendungen und Grabschmuck; dem Pflegedienst Mobil, Familie Mat und dem Haus im Bergwinkel für die liebevolle Betreuung sowie dem Bestattungsinstitut Gold für die kompetente Unterstützung, einfühlsame Begleitung und sehr schön gestaltete Ausrichtung der Trauerfeier beim Abschied nehmen.

Ute, Thomas, Dirk und Sascha mit Familien
Schlüchtern-Wallroth, im April 2021



Der Tod kann auch freundlich kommen zu Menschen, die alt sind, deren Hand nicht mehr festhalten will, deren Augen müde wurden, deren Stimme nur noch sagt: „Es ist genug. Das Leben war schön“.

Lieselotte Schmidt

geb. Blum
* 3. September 1928 † 24. März 2021

In stiller Trauer
Renate Tolksdorf
und alle Angehörigen

36381 Schlüchtern-Hutten, Flurweg 9
Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 9. April 2021, um 14 Uhr auf dem Friedhof in Hutten statt.
Jeder Trauergast wird gebeten seine Kontaktdaten in schriftlicher Form mitzubringen und am Friedhof einzuwerfen. Es gelten die aktuellen Hygienevorschriften.



Ortsbeirat Seidenroth

SEIDENROTH (BWB). Die Mitglieder des Ortsbeirates Seidenroth kommen am Montag, 19. April, um 19.30 Uhr zu einer öffentlichen Sitzung im Dorfgemeinschaftshaus Seidenroth zusammen. Auf der Tagesordnung stehen der Bericht des Ortsvorstehers, Neuwahlen des Ortsbeirates, die Erweiterung Baugebiet „Im Hain“, die Spessartstraße/Alte Schulstraße, geplante Aktivitäten in 2021 sowie Verschiedenes.

Pilotprojekt startet

REGION (BWB). Der Main-Kinzig-Kreis hat in Kooperation mit dem Hanauer Technologieunternehmen Heraeus-Noblelight GmbH die Weichen für den Einbau von UV-C-Desinfektionsgeräten im ÖPNV und in der Schülerbeförderung gestellt. Erste Busse sollen bereits in der nächsten Woche mit dem System ausgestattet werden. Wie Landrat Thorsten Stolz und Kreisbeigeordneter Winfried Ottmann berichten, hat der Kreisausschuss für dieses Projekt insgesamt 400.000 Euro an zusätzlichen Finanzmitteln zur Verfügung gestellt. Damit setzt der Main-Kinzig-Kreis ein wichtiges Signal im ÖPNV.

3 Jahre ohne Dich, Hans

Warum musstest Du gehen?
Dein Leben war ein großes Sorgen, war Arbeit und Verstehen, war wie ein heller Sommermorgen und dann ein stilles von uns gehen. Es ist schwer, einen lieben Menschen zu verlieren. Du bleibst unvergessen.
In Liebe Deine Irma



Nowak
Bestattungen

Bestattungsvorsorge.
Entlastung für die ganze Familie.
Unsere Eltern haben immer gut auf uns aufgepasst. Jetzt passen wir auf sie auf.

Tel. 06056 - 1420 www.nowak-bestattungen.de

Bad Sodener Str. 40 63628 Bad Soden-Salmünster
Bellinger Tor 5 • 36396 Steinau Tel. 06663 - 91 96 92

Zertifizierter TRAUERREDNER
Einfühlsame und würdevolle Trauerreden

MATTHIAS KÖHLER
© 01 72.4 39 82 37
www.trauerredner-koehler.de



Es gibt eine Zeit der Freude, eine Zeit der Stille, eine Zeit des Schmerzes, der Trauer und eine Zeit der dankbaren Erinnerung.

Margot Jobst

geb. Engel
* 24. Mai 1943 † 23. März 2021

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
Peter Jobst
Peter und Sigrid Jobst mit Christoph und Philip
Rita Stechno geb. Jobst mit Karlheinz und Michael
Petra Grauel geb. Jobst mit Andreas und Marlene
sowie alle Angehörigen

Ulm bach, Oberdorfstraße 27
Das Requiem ist am Freitag, dem 9. April 2021, um 14 Uhr in der Kirche Mariae Himmelfahrt zu Ulmbach; anschließend Urnenbeisetzung.
Alle Trauergäste werden gebeten, ihre Kontaktdaten in schriftlicher Form mitzubringen und abzugeben.
Es gelten die vorgeschriebenen Abstandsregeln und das Tragen von Mund-Nasenschutz.



Beste Pflege im Alter

Sicher ist sicher

Promedica: Lückenlose Corona-Tests und Schutzmaßnahmen

REGION (BBW). Liane D. lächelt. Trotz Corona und der Sorgen in den vergangenen Tagen.

„Es kam alles auf einmal. Mein Vater ist in seinem Haus gestürzt und brauchte schnell Hilfe. Unsere Familie wohnt rund 50 Kilometer entfernt. Schnell eine Kurzzeitpflege oder einen Ambulanten Pflegedienst in diesen Zeiten zu finden, war aussichtslos.“

Unterstützung erhoffte sich die besorgte Tochter schließlich durch eine Alltagsbetreuung aus Osteuropa und wandte sich an Monika Herrscher von PROMEDICA PLUS Osthessen, Marktführer für Alltagsbetreuung in Europa, und stellte besorgt erst einmal viele Fragen. Dürfen osteuropäische Betreuungskräfte jetzt zu uns kommen? Und was ist mit Corona? Welche Schutzmaßnahmen gibt es von Promedica?

Gleich vorweg. Frau D. erhielt sofort die beruhigende Nachricht, dass spätestens innerhalb von fünf Tagen eine sorgfältig vorbereitete Alltagsbetreuung direkt vor der Tür ihres Vaters stünde. Dann erhielt sie ausführliche Antworten

auf ihre Fragen. „Es dürfen nur legal beschäftigte Betreuungskräfte nach Deutschland einreisen. Da wir ausschließlich mit angestellten Betreuungskräften von Promedica arbeiten, verfügen wir so auch über die Kontrolle sämtlicher Schutzvorkehrungen“, beginnt Monika Herrscher, Regionalberaterin von PROMEDICA PLUS Osthessen, die strengen Abläufe bei Promedica zu beschreiben. Schnell wurden auch neue Verfahren für die Rekrutierungswege eingeführt, etwa die Umstellung auf überwiegend telefonische Kontakte und Online-Schulungen, um Begegnungen schon im Vorfeld bestmöglich zu vermeiden.

Monika Herrscher kann die aktuellen Sorgen ihrer Kunden gut verstehen und fährt fort: „Ein bis zwei Tage vor der Abreise werden die Betreuungskräfte noch einmal genau zu ihrem Gesundheitszustand und möglichen Symptomen befragt und ein SARS-CoV-2-Test entsprechend den ausgearbeiteten Testrichtlinien durchgeführt. Erst mit einem negativen Testergebnis folgt die Reise mit unseren eigenen Bussen von zu Hause direkt zur Tür des Kunden.“

So garantieren wir eine lückenlose Reise und sind von öffentlichen Verkehrsmitteln unabhängig. Direkt am Bus gibt es noch einmal eine Temperaturmessung und Befragung zu Symptomen. In den Fahrzeugen gelten dann höchste Hygienestandards durch die gründliche Desinfektion vor und nach den Fahrten. Alle Alltagsbetreuer erreichen schließlich ihr Ziel gut vorbereitet durch spezielle Hygienehinweise und das Promedica Corona-Set, zu dem Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittel gehören.

In dieser außergewöhnlichen Situation haben sich bei Promedica Kunden und Alltagsbetreuer bereits auf die neue Situation eingestellt. Auch Frau D. hatte sofort die Idee, einmal pro Woche die Einkäufe an die Tür ihres Vaters zu bringen oder einen Lieferdienst zu organisieren. So habe Jelena, die neue Betreuungskraft, eben nur wenig Außenkontakte. Das Kennenlernen lief sehr gut, „wenn auch auf Abstand. Jelena passt auf uns alle auf“, beschreibt Frau D. das neue Miteinander. Vater und Tochter wünschen sich, dass nun die nächsten Wochen weiter so verlaufen und haben dafür gesorgt, dass die neue Mitbewohnerin über das Internet Kontakt mit ihrer eigenen Familie halten kann. Die Alltagsbetreuer verdienen ein hohes Lob, betont Monika Herrscher. „Viele verlängern freiwillig ihre Zeit in Deutschland, um unseren Familien zu helfen. Dagegen ist das Virus machtlos.“

Viele Vorurteile

REGION (BWB). Mehr als 150.000 osteuropäische Betreuungskräfte unterstützen ältere Menschen in den eigenen vier Wänden. Es ranken sich viele Vorurteile und Irrtümer um die sogenannten 24-Stunden-Kräfte. Monika Herrscher, Inhaberin von Promedica in Osthessen, klärt über die häufigsten auf:

Eine 24-Stunden-Kraft arbeitet 24 Stunden am Tag

Nein, eine Betreuungskraft wohnt mit im Haus, aber sie hat Anspruch auf Pausen und in manchen Fällen auch auf freie Tage. Im Notfall ist sie zur Stelle, aber die Arbeitszeit bleibt im Rahmen einer 40 Stunden Woche.

Die Betreuungskräfte werden ausgebeutet

In Deutschland gilt ein Mindestlohn von 9,50 Euro, diesen erhalten auch die Alltagsbetreuer. In Polen liegt er bei 3,64 Euro, in Rumänien bei 2,84 Euro und in Bulgarien bei 2 Euro. Von daher ist es für die Betreuungskräfte schon sehr lukrativ, in Deutschland zu arbeiten. Da Kost und Logis zudem gestellt werden müssen, können die Betreuungskräfte den Großteil ihres Gehaltes sparen. Meist sind sie in Polen bei einer Agentur angestellt und darüber auch kranken- und rentenversichert.

Die Betreuerin bleibt über Monate/Jahre im Haushalt

Die Aufgabe der Seniorenbetreuung ist physisch und psychisch sehr anspruchsvoll. Daher ist es bei guten Agenturen üblich, dass die Betreuungskräfte maximal drei Monate vor Ort sind und dann eine Auszeit von mindestens einem Monat haben. Idealerweise wechseln sich zwei oder drei Betreuerinnen in einer Familie ab. Infos unter (06056) 499 27 66 oder osthessen@promedicaplus.de



Gut versorgt und die Möglichkeit im eigenen Zuhause zu leben. Dabei unterstützt Monika Herrscher von PROMEDICA PLUS die Ratsuchenden. Foto: PROMEDICA PLUS Franchise GmbH

Plötzlich Pflegefall – und dann?

REGION (BWB). Ein Sturz, eine längere Krankheit oder auch eine beginnende Demenz können den Alltag schnell durcheinander bringen. Plötzlich ist der Haushalt nicht mehr allein zu bewältigen. Das Anziehen und die Körperpflege bereiten Probleme. Es wird dringend Hilfe benötigt.

Doch wer bietet kurzfristig Unterstützung an? „Im ersten Schritt ist es wichtig, einen Pflegegrad zu beantragen. Ansprechpartner sind der Sozialdienst im Krankenhaus oder auch der Hausarzt“, weiß Monika Herrscher von Promedica Plus Osthessen, ein Unternehmen, das eine 24-Stunden-Betreuung vor Ort anbietet.

Um die medizinische Versorgung zu gewährleisten, gilt es einen ambulanten Pflegedienst zu finden, der beispielsweise Spritzen setzt, Kompressionsstrümpfe anzieht und auch die Medikamente bereitstellt. Adressen der Pflegedienste vor Ort sind beim Hausarzt oder auch beim Pflegestützpunkt erhältlich. Die Mitarbeiter der ambulanten Dienste sind dann aber immer nur kurz bei den Pflegebedürftigen.

Pflegebedürftige Menschen benötigen meist den ganzen Tag und oft auch in der Nacht Unterstützung. Beim An- und Ausziehen, bei der Körperpflege, bei Toilettengängen, im Haushalt, beim Einkaufen und Kochen. Diesen Service bieten osteuropäische Betreuungskräfte. Sie wohnen mit im Haus oder in der Wohnung, haben auch Zeit für gemeinsame Aktivitäten, begleiten zum Arzt oder beim Spaziergang. Haustie-

re können sie ebenfalls versorgen. In Zusammenarbeit mit ambulanten Pflegediensten ermöglichen sie Pflegebedürftigen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben zu können.

Und die Angehörigen brauchen sich keine Sorgen zu machen: Mutter oder Vater sind gut versorgt. Die osteuropäischen Betreuungskräfte werden von Agenturen wie zum Beispiel PROMEDICA PLUS Osthessen vermittelt. In-

nerhalb von einer Woche sind die Betreuungskräfte einsatzbereit. Sie sind bei der Agentur beschäftigt und sozialversichert. Weitere Informationen, auch zur Finanzierung der Dienstleistung „Rundum-Betreuung“, gibt Monika Herrscher eine zertifizierte Pflegeberaterin und Demenz Partnerin unter der Telefonnummer (06056) 499 27 66 oder per E-Mail an: osthessen@promedicaplus.de.

Rundum-Betreuung im eigenen Zuhause - Vertrauen Sie dem Promedica Best-Prinzip

Beste Erfahrung:

Mit über 30.000 Kunden, über zwei Jahrzehnte Markterfahrung und 94% Kundenzufriedenheit

Beste Verfügbarkeit:

Wir sind mit über 120 Partnern in ganz Deutschland vertreten - fachkundig und persönlich

Beste Rundum-Service:

Als Komplettanbieter kümmern wir uns von der Personalgewinnung, über die Sprachausbildung jeder Betreuungskraft bis hin zur An- und Abreise mit der eigenen Promedica Busflotte. Wir bieten eine Rundum-Betreuung und Entlastung aus einer Hand

Beste Betreuungskräfte-Pool:

Über 8.000 selbstrekrutierte, zertifizierte und geschulte Alltagsbetreuer sorgen dafür, dass Sie verlässlich das ganze Jahr über lückenlos und mit hoher Zufriedenheit sowie Qualität versorgt werden



PROMEDICA PLUS Osthessen
Ihr Ansprechpartner: Frau Monika Herrscher
☎ 0 60 56/499 27 66



doreaFAMILIE STEINAU

Ihr Zuhause in Steinau

Lebensfreude im Alter

Selbstbestimmt leben im Alter, in angenehmer Atmosphäre und schönem Ambiente, mit Komfort und Unterstützung im Alltag bei Bedarf – genau das bietet das Betreute Wohnen in unserer familiär geführten Wohnanlage in Steinau.

Lernen Sie uns kennen und vereinbaren Sie gerne einen Besichtigungstermin. Wir freuen uns auf Sie!

DOREAFAMILIE STEINAU
Sachsenstraße 38
36396 Steinau

t. 06663 91237-0
info@doreafamilie-steinau.de
www.doreafamilie-steinau.de

Beratungseinsatz für Pflegegeldempfänger

Wir unterstützen Sie gerne!



Betreuung Zuhause & außer Haus | Demenzberatung
Unterstützung bei der Grundpflege | Hilfe im Haushalt

Sie beziehen Pflegegeld?

Haben Sie bereits ein Erinnerungsschreiben Ihrer Pflegekasse erhalten? Dann ist jetzt der richtige Zeitpunkt für den Beratungseinsatz. Rufen Sie uns an!

Die Pflegegelder können bei Versäumnis des Beratungseinsatzes gekürzt oder gestrichen werden. Wir sind sofort an Ihrer Seite und verhindern das.

☎ 06661 40620-30
06051 9779641

osthessen@homeinstead.de
Homeinstead.de/osthessen



Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig sowie selbstständig und wird eigenverantwortlich betrieben. © 2021 Home Instead GmbH & Co. KG

Diakonie
Diakoniestation im Bergwinkel

Menschen helfen Menschen

Ihr Pflegedienst in Steinau und Schlüchtern

Unsere Leistungen

- Behandlungspflege nach SGB V
- Pflegeleistungen nach SGB XI
incl. Hilfe bei der Haushaltsführung
- Entlastungsleistungen § 45b SGB XI
- Verhinderungspflege
- Beratung

Unsere Stärken

- ausschl. examinierte Pflegefachkräfte
- Rufbereitschaft rund um die Uhr
- Ständige Fort- und Weiterbildung unserer Pflegefachkräfte



Zentrale Schlüchtern:
Sandgarten 3 • 36381 Schlüchtern
Tel. 06661 607514-0 • mobil 0171 6448255

Kontaktbüro in Steinau:
Schloßstr. 16 • 36396 Steinau
Tel. 06663 390 • mobil 0173 6640987

www.diakonie-im-bergwinkel.de • info@diakonie-im-bergwinkel.de

Stellenangebote

euronics
Beisler

WIR SUCHEN DICH!

JETZT bewerben!

INFORMATIONSELEKTRONIKER (m/w/d)

in Schlüchtern & Salmünster

BEISLER ist eine starke Marke. Sie steht für Qualität, Innovationskraft und Ideen, die begeistern. Das Familienunternehmen, 1926 in Bad Soden Salmünster durch Elektromeister Ernst Beisler gegründet, wird heute in der dritten Generation von Dipl. Ing. Wolfgang Buck geführt.

Handwerkliches Können, hohes Engagement und ein innovativer Geist zeichnen unser BEISLER Team aus. Mit Lösungen, die unsere Kunden nach vorne bringen.

Mit tollen Kollegen! Willkommen in der Familie. Willkommen bei BEISLER.

DEINE AUFGABEN:

- Konzeption von Informations- und Kommunikationssystemen sowie deren Umsetzung, Instandhaltungen und Reparaturen
- Kunden- und serviceorientierte Beratung

DEINE VORTEILE UND LEISTUNGEN ALS TEIL DER BEISLER FAMILIE:

- Eine anspruchsvolle interessante Tätigkeit mit einem sehr vielfältigen Aufgabenfeld
- Gutes familiäres Betriebsklima
- Unbefristeter Arbeitsvertrag in Vollzeit mit übertariflichem Gehalt
- Hochwertige Werkzeuge und Arbeitsmittel
- Persönlicher Ansprechpartner
- Vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

ERGREIFE DEINE CHANCE UND ARBEITE ALS TEIL UNSERES FÜR QUALITÄT UND INNOVATION STEHENDES FAMILIEN-UNTERNEHMEN! HABEN WIR DEIN INTERESSE GEWECKT?

Dann sende uns bitte Deine Bewerbungsunterlagen (per Mail oder postalisch) mit Lebenslauf und Lichtbild an: info@beisler.de

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

WERDE TEIL UNSERES TEAMS!

Ernst Beisler e.K. | Frankfurter Straße 9+20
63628 Bad Soden/Salmünster

euronics
Beisler

WIR SUCHEN DICH!

JETZT bewerben!

IT-ADMINISTRATOR (D/M/W)

(Vollzeit | zunächst befristet auf zwei Jahre | sofortige Einstellung)

Ausführliche Informationen auf badsoden-salmuenster.de/jobs-stadt

euronics
Beisler

WIR SUCHEN DICH!

JETZT bewerben!

FACHVERKÄUFER HAUSGERÄTE (m/w/d)

in Schlüchtern & Salmünster

BEISLER ist eine starke Marke. Sie steht für Qualität, Innovationskraft und Ideen, die begeistern. Das Familienunternehmen, 1926 in Bad Soden Salmünster durch Elektromeister Ernst Beisler gegründet, wird heute in der dritten Generation von Dipl. Ing. Wolfgang Buck geführt.

Handwerkliches Können, hohes Engagement und ein innovativer Geist zeichnen unser BEISLER Team aus. Mit Lösungen, die unsere Kunden nach vorne bringen.

Mit tollen Kollegen! Willkommen in der Familie. Willkommen bei BEISLER.

DEINE AUFGABEN:

- Kunden- und serviceorientierter Verkauf und Beratung
- Abschlussicherheit im Verkauf und Beratung von Zusatzdienstleistungen
- Neukundengewinnung durch serviceorientierte Freundlichkeit und Beratungskompetenz

DEINE VORTEILE UND LEISTUNGEN ALS TEIL DER BEISLER FAMILIE:

- Eine anspruchsvolle interessante Tätigkeit mit einem sehr vielfältigen Aufgabenfeld
- Gutes familiäres Betriebsklima
- Unbefristeter Arbeitsvertrag in Vollzeit mit übertariflichem Gehalt
- Hochwertige Werkzeuge und Arbeitsmittel
- Persönlicher Ansprechpartner
- Vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

ERGREIFE DEINE CHANCE UND ARBEITE ALS TEIL UNSERES FÜR QUALITÄT UND INNOVATION STEHENDES FAMILIEN-UNTERNEHMEN! HABEN WIR DEIN INTERESSE GEWECKT?

Dann sende uns bitte Deine Bewerbungsunterlagen (per Mail oder postalisch) mit Lebenslauf und Lichtbild an: info@beisler.de

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

WERDE TEIL UNSERES TEAMS!

Ernst Beisler e.K. | Frankfurter Straße 9+20
63628 Bad Soden/Salmünster

euronics
Beisler

WIR SUCHEN DICH!

JETZT bewerben!

IT-ADMINISTRATOR (D/M/W)

(Vollzeit | zunächst befristet auf zwei Jahre | sofortige Einstellung)

Ausführliche Informationen auf badsoden-salmuenster.de/jobs-stadt

euronics
Beisler

WIR SUCHEN DICH!

JETZT bewerben!

FACHVERKÄUFER HAUSGERÄTE (m/w/d)

in Schlüchtern & Salmünster

BEISLER ist eine starke Marke. Sie steht für Qualität, Innovationskraft und Ideen, die begeistern. Das Familienunternehmen, 1926 in Bad Soden Salmünster durch Elektromeister Ernst Beisler gegründet, wird heute in der dritten Generation von Dipl. Ing. Wolfgang Buck geführt.

Handwerkliches Können, hohes Engagement und ein innovativer Geist zeichnen unser BEISLER Team aus. Mit Lösungen, die unsere Kunden nach vorne bringen.

Mit tollen Kollegen! Willkommen in der Familie. Willkommen bei BEISLER.

DEINE AUFGABEN:

- Kunden- und serviceorientierter Verkauf und Beratung
- Abschlussicherheit im Verkauf und Beratung von Zusatzdienstleistungen
- Neukundengewinnung durch serviceorientierte Freundlichkeit und Beratungskompetenz

DEINE VORTEILE UND LEISTUNGEN ALS TEIL DER BEISLER FAMILIE:

- Eine anspruchsvolle interessante Tätigkeit mit einem sehr vielfältigen Aufgabenfeld
- Gutes familiäres Betriebsklima
- Unbefristeter Arbeitsvertrag in Vollzeit mit übertariflichem Gehalt
- Hochwertige Werkzeuge und Arbeitsmittel
- Persönlicher Ansprechpartner
- Vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

ERGREIFE DEINE CHANCE UND ARBEITE ALS TEIL UNSERES FÜR QUALITÄT UND INNOVATION STEHENDES FAMILIEN-UNTERNEHMEN! HABEN WIR DEIN INTERESSE GEWECKT?

Dann sende uns bitte Deine Bewerbungsunterlagen (per Mail oder postalisch) mit Lebenslauf und Lichtbild an: info@beisler.de

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

WERDE TEIL UNSERES TEAMS!

Ernst Beisler e.K. | Frankfurter Straße 9+20
63628 Bad Soden/Salmünster

euronics
Beisler

WIR SUCHEN DICH!

JETZT bewerben!

FACHVERKÄUFER HAUSGERÄTE (m/w/d)

in Schlüchtern & Salmünster

BEISLER ist eine starke Marke. Sie steht für Qualität, Innovationskraft und Ideen, die begeistern. Das Familienunternehmen, 1926 in Bad Soden Salmünster durch Elektromeister Ernst Beisler gegründet, wird heute in der dritten Generation von Dipl. Ing. Wolfgang Buck geführt.

Handwerkliches Können, hohes Engagement und ein innovativer Geist zeichnen unser BEISLER Team aus. Mit Lösungen, die unsere Kunden nach vorne bringen.

Mit tollen Kollegen! Willkommen in der Familie. Willkommen bei BEISLER.

DEINE AUFGABEN:

- Kunden- und serviceorientierter Verkauf und Beratung
- Abschlussicherheit im Verkauf und Beratung von Zusatzdienstleistungen
- Neukundengewinnung durch serviceorientierte Freundlichkeit und Beratungskompetenz

DEINE VORTEILE UND LEISTUNGEN ALS TEIL DER BEISLER FAMILIE:

- Eine anspruchsvolle interessante Tätigkeit mit einem sehr vielfältigen Aufgabenfeld
- Gutes familiäres Betriebsklima
- Unbefristeter Arbeitsvertrag in Vollzeit mit übertariflichem Gehalt
- Hochwertige Werkzeuge und Arbeitsmittel
- Persönlicher Ansprechpartner
- Vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

ERGREIFE DEINE CHANCE UND ARBEITE ALS TEIL UNSERES FÜR QUALITÄT UND INNOVATION STEHENDES FAMILIEN-UNTERNEHMEN! HABEN WIR DEIN INTERESSE GEWECKT?

Dann sende uns bitte Deine Bewerbungsunterlagen (per Mail oder postalisch) mit Lebenslauf und Lichtbild an: info@beisler.de

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

WERDE TEIL UNSERES TEAMS!

Ernst Beisler e.K. | Frankfurter Straße 9+20
63628 Bad Soden/Salmünster

euronics
Beisler

WIR SUCHEN DICH!

JETZT bewerben!

FACHVERKÄUFER HAUSGERÄTE (m/w/d)

in Schlüchtern & Salmünster

BEISLER ist eine starke Marke. Sie steht für Qualität, Innovationskraft und Ideen, die begeistern. Das Familienunternehmen, 1926 in Bad Soden Salmünster durch Elektromeister Ernst Beisler gegründet, wird heute in der dritten Generation von Dipl. Ing. Wolfgang Buck geführt.

Handwerkliches Können, hohes Engagement und ein innovativer Geist zeichnen unser BEISLER Team aus. Mit Lösungen, die unsere Kunden nach vorne bringen.

Mit tollen Kollegen! Willkommen in der Familie. Willkommen bei BEISLER.

DEINE AUFGABEN:

- Kunden- und serviceorientierter Verkauf und Beratung
- Abschlussicherheit im Verkauf und Beratung von Zusatzdienstleistungen
- Neukundengewinnung durch serviceorientierte Freundlichkeit und Beratungskompetenz

DEINE VORTEILE UND LEISTUNGEN ALS TEIL DER BEISLER FAMILIE:

- Eine anspruchsvolle interessante Tätigkeit mit einem sehr vielfältigen Aufgabenfeld
- Gutes familiäres Betriebsklima
- Unbefristeter Arbeitsvertrag in Vollzeit mit übertariflichem Gehalt
- Hochwertige Werkzeuge und Arbeitsmittel
- Persönlicher Ansprechpartner
- Vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

ERGREIFE DEINE CHANCE UND ARBEITE ALS TEIL UNSERES FÜR QUALITÄT UND INNOVATION STEHENDES FAMILIEN-UNTERNEHMEN! HABEN WIR DEIN INTERESSE GEWECKT?

Dann sende uns bitte Deine Bewerbungsunterlagen (per Mail oder postalisch) mit Lebenslauf und Lichtbild an: info@beisler.de

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

WERDE TEIL UNSERES TEAMS!

Ernst Beisler e.K. | Frankfurter Straße 9+20
63628 Bad Soden/Salmünster

euronics
Beisler

WIR SUCHEN DICH!

JETZT bewerben!

FACHVERKÄUFER HAUSGERÄTE (m/w/d)

in Schlüchtern & Salmünster

BEISLER ist eine starke Marke. Sie steht für Qualität, Innovationskraft und Ideen, die begeistern. Das Familienunternehmen, 1926 in Bad Soden Salmünster durch Elektromeister Ernst Beisler gegründet, wird heute in der dritten Generation von Dipl. Ing. Wolfgang Buck geführt.

Handwerkliches Können, hohes Engagement und ein innovativer Geist zeichnen unser BEISLER Team aus. Mit Lösungen, die unsere Kunden nach vorne bringen.

Mit tollen Kollegen! Willkommen in der Familie. Willkommen bei BEISLER.

DEINE AUFGABEN:

- Kunden- und serviceorientierter Verkauf und Beratung
- Abschlussicherheit im Verkauf und Beratung von Zusatzdienstleistungen
- Neukundengewinnung durch serviceorientierte Freundlichkeit und Beratungskompetenz

DEINE VORTEILE UND LEISTUNGEN ALS TEIL DER BEISLER FAMILIE:

- Eine anspruchsvolle interessante Tätigkeit mit einem sehr vielfältigen Aufgabenfeld
- Gutes familiäres Betriebsklima
- Unbefristeter Arbeitsvertrag in Vollzeit mit übertariflichem Gehalt
- Hochwertige Werkzeuge und Arbeitsmittel
- Persönlicher Ansprechpartner
- Vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

ERGREIFE DEINE CHANCE UND ARBEITE ALS TEIL UNSERES FÜR QUALITÄT UND INNOVATION STEHENDES FAMILIEN-UNTERNEHMEN! HABEN WIR DEIN INTERESSE GEWECKT?

Dann sende uns bitte Deine Bewerbungsunterlagen (per Mail oder postalisch) mit Lebenslauf und Lichtbild an: info@beisler.de

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

WERDE TEIL UNSERES TEAMS!

Ernst Beisler e.K. | Frankfurter Straße 9+20
63628 Bad Soden/Salmünster

Nach den Sommerferien geht es wieder richtig los

Turnvereine setzen auf das Prinzip Hoffnung

ALTKREIS SCHLÜCHTERN (CS). Die drei mitgliederstärksten Turnvereine im Altkreis Schlüchtern sind unterschiedlich durch das Coronajahr 2020 gekommen. Der TV Schlüchtern verlor 39 (1 278/1 239), der TV Salmünster 77 (1 282/1 205) und der TV Steinau 65 Mitglieder (1 131/1 066).

Lage. „Wenn es in diesem Jahr so weiter geht, haben wir bald keine 1 000 Mitglieder mehr.“ Im Kinderbereich habe es kaum Austritte gegeben. Das Online-Wettkampfturnen sei gut angenommen worden. Der Vorstand mache sich Gedanken, wie das Online-Angebot ausgebaut werden könne.

TVS-Vorsitzender Jörg Heim war überrascht, dass nur wenige den Verein verlassen hätten. „Natürlich fehlten die Neueintritte, sonst könnte man von einer normalen Fluktuation reden. Auf die Situation im März 2020 haben wir mit Online-Angeboten begonnen, die hervorragend angenommen wurden“, berichtete Heim. „Darauf setzen wir weiterhin. Es wird Kurse für die Tanzgruppen geben und Pilates und Yoga. Das Vereinsleben schläft aber ein. Es fehlen die sozialen Kontakte. Wir müssen unbedingt dagegen steuern.“



Nutzlos hängen die Turnringe in den Hallen: Die Turnvereine und ihre Mitglieder sind von den derzeitigen Coronabeschränkungen massiv betroffen. Foto: Pixabay

Der TV Schlüchtern sei finanziell gut aufgestellt. Es fielen derzeit nur geringe Übungsleiterkosten an. Da nicht damit zu rechnen sei, dass die Taekwondokas im ersten Halbjahr trainieren können, habe der Vorstand beschlossen, für diese Abteilung keine Mitgliederbeiträge einzuziehen. „Die Trainer und Betreuer haben über die WhatsApp-Gruppen ständig Kontakt zu unseren jüngeren Mitgliedern.“

Keine Mitgliedsbeiträge

Der TV Schlüchtern sei finanziell gut aufgestellt. Es fielen derzeit nur geringe Übungsleiterkosten an. Da nicht damit zu rechnen sei, dass die Taekwondokas im ersten Halbjahr trainieren können, habe der Vorstand beschlossen, für diese Abteilung keine Mitgliederbeiträge einzuziehen. „Die Trainer und Betreuer haben über die WhatsApp-Gruppen ständig Kontakt zu unseren jüngeren Mitgliedern.“

Die jüngsten Öffnungsschritte der Landesregierung bei einer Inzidenz von unter 100 Neuinfektionen pro 100 000 Bewohnern seien ein Hoffnungsschimmer. Kontaktfreier Sport im Außenbereich mit bis zu 20 Kindern unter 14 würde die Situation etwas entspannen. „Ich denke, nach den Sommerferien geht es dann wieder richtig los“, setzt Burkard Lamm auf das Prinzip Hoffnung.

Der geschäftsführende Vorstand des Turnvereins Salmünster hat auf die hohe Zahl an Austritten reagiert und entschieden, den normalerweise im Februar vorgesehenen Beitragsabruf im Hinblick auf die ausgefallenen Angebote nicht durchzuführen. „In diesem Jahr wird nur für ein halbes Jahr (im Juli) der Mitgliederbeitrag angefordert“, teilte Vorsitzender Winfried Ottmann mit.

Der überwiegende Teil der Austritte hänge damit zusammen, dass Zumba im Lockdown nicht mehr stattfand. „Die Mitgliedschaft in dieser Gruppe ist natürlich besonders abhängig von dem Angebot. Eintritte gab es natürlich auch das gesamte Jahr keine, weil keine Angebote zur Mitgliederwerbung möglich waren“, betonte der Vorsitzende.

„Wir alle sind zuversichtlich, dass im Herbst ein Hauch von Normalität einkehrt.“ Weit angespannter ist die Situation beim Turnverein Steinau. „Wir haben 65 Mitglieder verloren. Nachdem der Gesundheitssport eingestellt wurde, hat es einen Riss gegeben, und der Freizeitsport ist nicht mehr auf die Füße gekommen“, beurteilt Vorsitzender Burkard Lamm die

euronics
Beisler

WIR SUCHEN DICH!

JETZT bewerben!

Wir suchen zum 1. August 2021 motivierte junge Menschen zur Ausbildung im abwechslungsreichen Einzelhandel mit Unterhaltungselektronik!

STARTE DEINE KARRIERE BEI UNS ALS AZUBI 2021: KAUFMANN/-FRAU (m/w/d) IM EINZELHANDEL

in Schlüchtern & Salmünster

BEISLER ist eine starke Marke. Sie steht für Qualität, Innovationskraft und Ideen, die begeistern. Das Familienunternehmen, 1926 in Bad Soden Salmünster durch Elektromeister Ernst Beisler gegründet, wird heute in der dritten Generation von Dipl. Ing. Wolfgang Buck geführt.

Handwerkliches Können, hohes Engagement und ein innovativer Geist zeichnen unser BEISLER Team aus. Mit Lösungen, die unsere Kunden nach vorne bringen.

Mit tollen Kollegen! Willkommen in der Familie. Willkommen bei BEISLER.

Tauche ein in die neuesten Technikrends, begeistere Menschen für neue Anwendungen und Technologien. Du interessierst Dich für Handys, Internet, PC, Gaming oder die neuesten TV-Trends, nichtlineare Fernseher, die modernsten Haushaltsgeräte oder elektrische Küchenhelfer? **Dann bist Du hier genau richtig! Langeweile raus - Karrierebooster rein!**

ERGREIFE DEINE CHANCE UND ARBEITE ALS TEIL UNSERES FÜR QUALITÄT UND INNOVATION STEHENDES FAMILIEN-UNTERNEHMEN! HABEN WIR DEIN INTERESSE GEWECKT?

Dann sende uns bitte Deine Bewerbungsunterlagen (per Mail oder postalisch) mit Lebenslauf und Lichtbild an: info@beisler.de

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

WERDE TEIL UNSERES TEAMS!

Ernst Beisler e.K. | Frankfurter Straße 9+20
63628 Bad Soden/Salmünster



Gerüstbau • Fassaden • Innenausbau

HEPP GmbH
Carl-Gladitz-Straße 1
63628 Bad Soden-Salmünster
Telefon Herr Kolb: 06056 9194-21
E-Mail: info@hepp-gmbh.de
www.hepp-gmbh.de



MAIN-KINZIG-KREIS

– Amtliche Bekanntmachung –

Allgemeinverfügung zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus im Main-Kinzig-Kreis Nächtliche Ausgangsbeschränkung

Aufgrund der §§ 16, 28 Abs. 1, 28 a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2021 (BGBl. I S. 370) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 659), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Mai 2020 (GVBl. I S. 310), sowie § 9 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungs-Verordnung) vom 26. November 2020 (GVBl. S. 826, 837), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Dreißigsten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 24. März 2021 (GVBl. S. 186) ergeht zum Schutz der Bevölkerung des Main-Kinzig-Kreises vor dem ansteckenden Erreger SARS-CoV-2 (kurz: Coronavirus) folgende Allgemeinverfügung:

Abweichend von den Bestimmungen der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungs-Verordnung) vom 26. November 2020 gilt für das Gebiet des Main-Kinzig-Kreises folgendes:

- Für die Zeit täglich zwischen 21:00 Uhr und 5:00 Uhr gilt für das Gebiet des Main-Kinzig-Kreises eine nächtliche Ausgangsbeschränkung. Während dieser Zeit ist das Verlassen der eigenen Wohnung nur aus gewichtigen Gründen erlaubt. Personen, die keine eigene Wohnung im Gebiet des Main-Kinzig-Kreises besitzen, ist der Aufenthalt im Kreisgebiet während des in Satz 1 genannten Zeitraums nur aus gewichtigen Gründen erlaubt. Zulässig während des in Satz 1 genannten Zeitraums bleibt die Durchreise ohne Zwischenaufenthalt durch den Main-Kinzig-Kreis.
- Gewichtige Gründe im Sinne von vorstehend Ziffer 1 sind insbesondere:**
 - Ausübung beruflicher oder dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme Ehrenamtlicher an Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sowie die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen der kommunalen Vertretungsorgane, Ausschüsse und Ortsbeiräte (Mitglieder und Zuschauer),
 - Inanspruchnahme medizinischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen,
 - Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts,
 - Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
 - Begleitung Sterbender,
 - Teilnahme an Gottesdiensten zu besonderen religiösen Anlässen;
 - Handlungen zur Versorgung von Tieren,
 - Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung und -prävention,
 - Besuch bei Ehepartnern, Lebenspartnern im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) und nichtehelichen Lebenspartnern sowie von Verwandten in gerader Linie im Sinne des § 1589 Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Auf die Bußgeldvorschriften des § 73 Abs. 1 a Nr. 6 IfSG sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.**
- Diese Allgemeinverfügung tritt am 06. April 2021 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des**
18. April 2021 außer Kraft. Eine Verlängerung bleibt vorbehalten.

Begründung:

Rechtsgrundlage für die getroffenen Maßnahmen ist §§ 16, 17, 28 und 28 a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG).

§ 16 Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz gibt der zuständigen Behörde die Aufgabe, soweit Tatsachen festgestellt werden, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können oder anzunehmen ist, dass solche Tatsachen vorliegen, die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren zu treffen. Diese Maßnahmen können sich auch auf Gegenstände erstrecken, die mit meldepflichtigen Krankheitsregem behaftet sind oder wenn anzunehmen ist, dass dies der Fall ist (vgl. § 17 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz).

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt trifft nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in § 28 a Abs. 1 IfSG genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht zu verlassen oder bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten sowie nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten und Badeanstalten oder in § 33 IfSG genannte Gemeinschaftseinrichtungen oder Teile davon schließen.

Notwendige Schutzmaßnahmen im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) können für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Abs. 1 Satz 1 IfSG durch den Deutschen Bundestag insbesondere die in § 28 a Abs. 1 IfSG genannten Maßnahmen sein.

Mit Beschluss vom 04. März 2021 hat der Deutsche Bundestag wie bereits am 18. November 2020 festgestellt, dass die epidemische Lage von nationaler Tragweite, die der Deutsche Bundestag am 25. März 2020 aufgrund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 für die Bundesrepublik Deutschland festgestellt hat, fortbesteht. Davon ausgehend liegen die gesetzlichen Grundlagen für die Anordnung von Maßnahmen nach § 28 a IfSG vor.

Auf Grundlage von § 9 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungs-Verordnung – im Folgenden kurz: CoKoBeV) vom 26. November 2020 in der derzeit gültigen Fassung sind die örtlich zuständigen Behörden befugt, auch über diese Verordnung hinausgehende Maßnahmen anzuordnen.

Auf Grundlage des gemeinsamen Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration sind die Landkreise in Hessen angewiesen, das für verbindlich erklärte Präventions- und Eskalationskonzept zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Hessen (Stand: 24. März 2021) zu beachten. Danach besteht für die Landkreise als örtliche Gesundheitsbehörde die Möglichkeit, lokal begrenzte Schutzmaßnahmen anzuordnen und im Falle eines Anstiegs der Infektionszahlen zielgenaue Schutz- und Eskalationsmaßnahmen zur schnellen Eindämmung des Virus zu ergreifen. Sofern in Landkreisen, kreisfreien Städten, Städten oder Orten mit zentralörtlicher Funktion vermehrt Neuinfektionen auftreten, können auf Grundlage der täglichen Meldedaten zum Infektionsgeschehen weitere Beschränkungen gelten. Maßgeblich dafür sind die Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage in einer Region (sog. 7-Tage-Inzidenz). Abhängig von der 7-Tage-Inzidenz beinhaltet das Präventions- und Eskalationskonzept SARS-CoV-2 ein gestuftes Vorgehen zur effektiven Bekämpfung der Pandemie.

Der Main-Kinzig-Kreis ist der Stufe 5 (dunkelrot) des hessischen Präventions- und Eskalationskonzepts im Ampelsystem zuzuordnen. Die gesundheitsamtlich ermittelte Zahl der Neuinfektionen im hier maßgeblichen Referenzzeitraum von sieben Tagen im Kreisgebiet beläuft sich mit Stand zum 02. April 2021 auf 181,2 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern (SurvNet-Stand 02.04.2021, 00:00 Uhr). Wegen des exponentiellen Wachstums des Infektionsgeschehens ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Das Infektionsgeschehen im Gebiet des Main-Kinzig-Kreises beschränkt sich nicht nur auf bestimmte Einrichtungen, Gruppen, Örtlichkeiten oder einzeln abgrenzbarer Lebensbereiche, sondern ist breit im Landkreis und in der Bevölkerung verbreitet. Zu beobachten ist ein diffuses Infektionsgeschehen, bei

dem die Kontakte, Infektionen und Infektionsquellen nicht mehr weitgehend lückenlos erfasst und zurückverfolgt werden und damit Infektionsketten nicht mehr weitgehend und zeitnah unterbrochen werden können. Nach § 28 a Abs. 3 Satz 5 IfSG sind aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes von 50 Infektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten sieben Tage umfassenden Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die eine effektive Eindämmung des Infektionsgeschehens erwarten lassen.

Weil hinsichtlich der aufgetretenen Neuinfektionen keine schwerpunktmäßige Betroffenheit einzelner Einrichtungen bzw. einzelner Betriebe oder einzelner abgrenzbarer Lebensbereiche erkennbar ist, trifft der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises als zuständige Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst unter Beachtung der Überschreitung des Risikowerts innerhalb des Referenzzeitraums von sieben Tagen und unter Anwendung von §§ 28 Abs. 1 Satz 1 und 2, 28 a Abs. 1 IfSG sowie in Abweichung den Bestimmungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 26. November 2020 die unter vorstehend Ziff. 1 bis 2 angeordnete Schutzmaßnahme zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens ist es erforderlich, die weitere Übertragung einzudämmen.

Im Gebiet des Main-Kinzig-Kreises zeigt sich anhaltend eine hohe 7-Tages-Inzidenz mit steigender Tendenz. Die am 02. April 2021 im Main-Kinzig-Kreis erreichte 7-Tages-Inzidenz von 181,2 liegt deutlich über der landesweiten Inzidenz von 143 im Bundesland Hessen. In mehr als zehn kreisangehörigen Kommunen liegt die 7-Tages-Inzidenz schon jetzt über 200. Der starke Anstieg und die andauernd sehr hohen Fallzahlen in den zurückliegenden Wochen sprechen für einen dynamischen Infektionsverlauf. Zudem hat im Gebiet des Main-Kinzig-Kreises die britische Virusvariante (B.1.1.7) den ursprünglichen Virustyp fast vollständig verdrängt. Weil die britische Virusvariante infektiöser ist, steigen im Landkreis stetig die Infektionszahlen. Deshalb ist mit einem weiteren und schnelleren Anstieg der Infektionszahlen zu rechnen. Infolge des damit einhergehenden zunehmend diffusen Infektionsgeschehens ist es nicht mehr möglich, zur Eindämmung des SARS-CoV-2 Virus die Infektionsketten zuverlässig und in wirksamem Maße zu unterbrechen. Bei einem ungehinderten Verlauf der Ausbreitungsdynamik entwickelt sich laut Prognosemodell für Mitte April eine 7-Tages-Inzidenz von 300.

Mit Blick auf die steigende 7-Tages-Inzidenz und die daraus abzuleitende Einschätzung der Entwicklung der Pandemie im Landkreis ist es erforderlich und geboten, präventiv jede Maßnahme zu ergreifen, die geeignet und angemessen ist, die Ausbreitungsdynamik zu verzögern, Infektionsketten zu unterbrechen und schließlich das allgemeine Infektionsgeschehen in der Bevölkerung zu reduzieren.

Viele Neuinfektionen sind in der Gruppe der 50- bis 59-jährigen Personen bzw. 40- bis 49-jährigen Personen festzustellen. Vieles spricht dafür, dass die Übertragungen im persönlichen und privaten Umfeld, etwa bei privaten Feiern oder Treffen im Familien- und Freundeskreis stattfinden. Weil dem Infektionsgeschehen ein diffuses Ausbreitungsgeschehen zugrunde liegt, ist es epidemiologisch Sichts eine Verringerung der Kontaktichte unabwendbar.

Insbesondere gilt es, schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle zu verhindern sowie einer Überlastung des Gesundheitssystems vorzubeugen. Mit steigenden Infektionszahlen muss auch mit einem Wiederanstieg der Hospitalisierungen und Todesfälle gerechnet werden.

Vor dem Hintergrund des sich rasant entwickelnden Infektionsgeschehens hinsichtlich des SARS-CoV-2 Virus und Erkrankungen an COVID-19 im Gebiet des Main-Kinzig-Kreises müssen daher unverzüglich umfangreiche Maßnahmen zur Verzögerung der Ausbreitungsdynamik und zur Unterbrechung von Infektionsketten ergriffen werden. Weitreichende und effektive Maßnahmen sind dringend notwendig, um in im Interesse des Gesundheitsschutzes die dauerhafte Aufrechterhaltung der wesentlichen Funktionen des Gesundheitssystems sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung soweit wie möglich sicherzustellen. Zur Erreichung dieser Ziele stellt die Unterbrechung, Eindämmung bzw. Verzögerung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus das einzig wirksame Vorgehen dar.

Die in dieser Allgemeinverfügung angeordnete Maßnahme trägt in besonderer Weise der Verlangsamung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus bei. Mit zunehmenden Infektionszahlen steigt die Zahl der Kontaktpersonen. Bei Überschreitung einer 7-Tages-Inzidenz von 50 wird die Nachverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten zunehmend schwieriger. Gegenwärtig ist es nicht möglich, alle Kontaktketten, die überwiegend auf den eigenen Haushalt sowie das private und familiäre Umfeld zurückzuführen sind, rechtzeitig nachzuverfolgen. Gegenwärtig stellen daher kontaktreduzierende Maßnahmen das einzig wirksame Mittel zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit und zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems dar.

Die kontaktreduzierenden Maßnahmen sind wirksame Mittel zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit und zur Aufrechterhaltung zentraler Infrastrukturen. Davon ausgehend kommt den angeordneten Maßnahmen eine so erhebliche Bedeutung zu, dass auch die daraus folgenden Einschränkungen dringend geboten und in dem jeweiligen Umfang verhältnismäßig und notwendig sind. Aus epidemiologischer Sicht sind keine weniger eingriffsintensiven Schutzmaßnahmen denkbar, die in vergleichbarer Weise geeignet und effektiv wären, um die angestrebte breite Schutzwirkung zu erreichen. Bei Zusammenkünften mit einer Vielzahl von Personen ist das Risiko einer Übertragung deutlich erhöht, was dazu beiträgt, dass sich das Virus schneller verbreitet. Vor diesem Hintergrund ist die nächtliche Ausgangsbeschränkung als kontaktbeschränkende Maßnahme nicht zuletzt auch zum Schutz der besonders vulnerablen Gruppen notwendig.

Zur Verminderung des Übertragungsrisikos sind die schnelle Isolierung von positiv getesteten Personen sowie die Identifikation und die frühzeitige Quarantäne enger Kontaktpersonen erforderlich. Die Unterbrechung von Infektionsketten wird durch das gesteigerte Infektionsgeschehen und die diffuse Ausbreitung des Virus in der Bevölkerung des Landkreises zunehmend erschwert. Daher ist es notwendig, durch eine erhebliche Reduzierung der Kontakte in der Bevölkerung insgesamt das Infektionsgeschehen einzudämmen, um die Zahl der Neuinfektionen wieder in die Größenordnung von unter 50 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen zu senken.

Gemäß Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung gilt für die Zeit zwischen 21:00 Uhr und 5:00 Uhr eine nächtliche Ausgangsbeschränkung. Während dieser Zeit ist es untersagt, die eigene Wohnung ohne gewichtigen Grund zu verlassen. Um das mit der Ausgangsbeschränkung verfolgte Ziel zu erreichen, ist es ortsfremden Personen ebenfalls untersagt, sich ohne wichtigen Grund während der Ausgangsbeschränkung im Gebiet des Landkreises aufzuhalten. Die Anordnung nach Ziffer 1 ist daher geeignet, erforderlich und angemessen, um die Infektionsketten nachhaltig zu durchbrechen.

Während der nächtlichen Ausgangsbeschränkung ist das Verlassen der eigenen Wohnung nur aus gewichtigen Gründen erlaubt. Mit dieser Maßnahme wird erreicht, dass während der nächtlichen Ausgangsbeschränkung die Kontakte auf die Personen der jeweils einzelnen Hausstände beschränkt bleiben und unwichtige und unnötige Kontakte unterbleiben. Zudem wird die Mobilität beschränkt. Dies führt im Ergebnis dazu, dass private Zusammenkünfte mit Freunden, Verwandten und Bekannten abweichend von der nach § 1 Abs. 4 empfohlenen Personenobergrenze während der nächtlichen Ausgangsbeschränkung gänzlich unterbunden sind. Mit Blick auf die Ausnahmeregelungen in Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung ist die Kontrollierbarkeit der Ausgangsbeschränkung durch die Ordnungsbehörden gegeben. Davon ausgehend ist die nächtliche Ausgangsbeschränkung ein geeignetes Mittel zur Kontaktminimierung mit dem Ziel, Infektionsketten zu unterbrechen und das Infektionsgeschehen zu verlangsamen und dient schließlich der Erreichung des Zwecks der Allgemeinverfügung zur Eindämmung des Infektionsgeschehens zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit sowie des individuellen Schutzes jedes Einzelnen. Eine zeitlich befristete, merkliche Einschränkung persönlicher Kontakte ist auch mit Blick auf die zurückliegenden Erfahrungen während der Pandemie geeignet, bei weiter steigenden Infektionszahlen eine Eindämmung des Infektionsgeschehens zu bewirken und eine bestehende konkrete Gefahr einer Überlastung des Gesundheitssystems abzuwenden. Während des Zeitraums vom 11. Dezember 2020 bis einschließlich 07. Januar 2021 hatte der Main-Kinzig-Kreis für das Gebiet des Landkreises eine nächtliche Ausgangsbeschränkung angeordnet, die mit einer 7-Tages-Inzidenz von 233,4 zu Beginn der Maßnahme am 11. Dezember 2020 innerhalb des Zeitraums bis zum 07. Januar 2021 zu einer deutlich abgesenkten 7-Tages-Inzidenz von 146 geführt hatte. Dies bestätigt die Wirksamkeit der ausgangsbegrenzenden Maßnahme.

Bei der nächtlichen Ausgangsbeschränkung handelt es sich um eine notwendige und zulässige Schutzmaßnahme im Sinne von § 28 a Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 IfSG. Denn eine wirksame Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 war durch alle bisherigen anderen Maßnahmen nicht zielführend. Um dieses Ziel nicht erheblich zu gefährden, ist eine Ausgangsbeschränkung erforderlich, mit der insbesondere die Möglichkeit geselliger Zusammenkünfte in der Freizeit

während der Abend- und Nachtstunden weiter eingeschränkt wird.

Zwar hat das Land Hessen nach der zuletzt am 24. März 2021 geänderten Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung die Schutzmaßnahmen verschärft (sog. „Notbremse“). Dennoch ist der Inzidenzwert im Main-Kinzig-Kreis auf hohem Niveau mit steigender Tendenz. Die bisherigen Maßnahmen nach der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung haben bei weitem nicht ausgereicht, im Gebiet des Main-Kinzig-Kreises das Infektionsgeschehen auf ein noch beherrschbares Maß herunter zu bringen. Eine wirksame Eindämmung der Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus konnte bislang nicht erreicht werden. Vielmehr steigen die Infektionszahlen sogar weiter. Ausgehend davon liegen die Voraussetzungen für die Anordnung einer nächtlichen Ausgangsbeschränkung nach § 28 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 IfSG vor: Vor diesem Hintergrund bedarf es dringend massiver ergänzender Maßnahmen, um im Gebiet des Main-Kinzig-Kreises eine Trendwende bei den Infektionszahlen zu bewirken. Ohne die Unterbindung von unwichtigen und unnötigen Kontakten ist die Gefahr einer noch weiter ansteigenden Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus nicht mehr einzudämmen. Bei den aktuellen oder gar einem weiteren Anstieg der Infektionszahlen droht eine Überlastung des Gesundheitssystems und damit eine nachhaltige Gefahr für Leib und Leben der Bevölkerung. Damit ist die nächtliche Ausgangsbeschränkung auch erforderlich, zumal mildere, gleich wirksame Mittel nicht zur Verfügung stehen. Schließlich ist der mit der nächtlichen Ausgangsbeschränkung einhergehende Grundrechtseingriff in Ansehung des Infektionsschutzes und der jeweiligen Interessen auch angemessen. Das Interesse des Einzelnen sich jederzeit frei im öffentlichen Raum zu bewegen, hat gegenüber dem Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit zurückzutreten. Gegenüber der ernstlich drohenden Überlastung des Gesundheitssystems und eines erheblichen Anstiegs von schweren Krankheitsverläufen und Todesfällen stellt in der Abwägung mit dem Nutzen des verfolgten Zwecks die vorliegende Ausgangsbeschränkung den wesentlich geringeren Eingriff dar, zumal sich eine pauschale Abwägung zulasten menschlichen Lebens verbietet. Weniger belastende Maßnahmen, die ebenso wirksam sind, sind nicht ersichtlich.

Zudem ist die Ausgangsbeschränkung auf die Zeit zwischen 21:00 und 5:00 Uhr des Folgetags begrenzt. Daher unterliegen die Betroffenen tagsüber keinen Einschränkungen in ihrer Bewegungsfreiheit. Darüber hinaus ist das Verlassen der Wohnung bei Vorliegen eines – nicht abschließend aufgeführten – „gewichtigen Grundes“ zulässig. In die Güterabwägung sind die erheblichen gesundheitlichen Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus sowie die mögliche Gefahr der akuten und existenziellen Überlastung der Gesundheitsversorgung einzustellen. Mit Blick auf die anhaltend hohe 7-Tages-Inzidenz bedarf es dringend massiver ergänzender Maßnahmen, um im Gebiet des Landkreises eine Trendwende bei den Infektionszahlen herbeizuführen. Bei den aktuellen Infektionszahlen oder sogar einem weiteren Anstieg droht eine nachhaltige Überlastung des regionalen Gesundheitssystems und damit eine nachhaltige Gefahr für Leib und Leben einer Vielzahl von Personen. Während zu Beginn des Jahres die Belegungszahlen in den Krankenhäusern und Intensivstationen mit an Covid-19 erkrankten Personen kurzzeitig noch rückläufig war, steigen gegenwärtig die Belegungszahlen in diesen Bereichen wieder stark an.

In der Abwägung zu den hier betroffenen Individualrechtsgütern, insbesondere das Recht, die eigene Wohnung in den Nachtstunden ohne wichtigen Grund zu verlassen oder sich als ortsfremder während der Nachtzeit im Gebiet des Main-Kinzig-Kreises ohne wichtigen Grund aufzuhalten, überwiegen die besonders schützenswerten Interessen der Allgemeinheit am Gesundheitsschutz. Die Maßnahme steht im Hinblick auf den Schutz überragend wichtiger Rechtsgüter wie Gesundheit und Leben des Einzelnen und der Bevölkerung sowie der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems offensichtlich nicht außer Verhältnis zu den individuellen Interessen der von der Maßnahme betroffenen Personen. Eine Abwägung der widerstreitenden Interessen fällt somit zu Gunsten des Schutzes der Allgemeinheit aus. Individualinteressen müssen insoweit zurücktreten, zumal die Einschränkungen zeitlich eng befristet sind und aus Gründen der Verhältnismäßigkeit Ausnahmeregelungen eingreifen. Bei Vorliegen von nicht abschließend definierten wichtigen Gründen ist es zulässig, die eigene Wohnung auch während der Dauer der Ausgangsbeschränkung zu verlassen bzw. sich als ortsfremder im Gebiet des Landkreises aufzuhalten. Insbesondere wird während der Ausgangsbeschränkung auch die Berufsausübung gewährleistet. Damit die Ausgangsbeschränkung ihre volle Wirksamkeit entfalten kann, ist es erforderlich, die Anwendbarkeit der Regeln einschließlich der Ausnahmetatbestände auch auf ortsfremde Personen ohne eigene Wohnung im Gebiet des Landkreises auszudehnen und dementsprechend für die Dauer der Ausgangsbeschränkung den Aufenthalt im Kreisgebiet zu untersagen.

Unter Berücksichtigung all dessen ist die getroffene Anordnung geeignet, erforderlich, angemessen und darüber hinaus auch verhältnismäßig, um eine erneute Verbreitung und das exponentielle Wachstum der Zahl von SARS-CoV-2-Infektionen wieder zu verlangsamen.

Unter Berücksichtigung und Abwägung aller privaten und öffentlichen Interessen ist die zeitlich befristete Anordnung dieser Allgemeinverfügung im Hinblick auf das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes gegenüber anderen Rechten verhältnismäßig und gerechtfertigt. Die mit dieser Allgemeinverfügung getroffene Anordnung dient einem legitimen Zweck. Dies ist vorliegend die Eindämmung des Infektionsgeschehens zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit sowie der individuelle Schutz jedes Einzelnen. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die getroffene Anordnung geeignet und erforderlich. Im Hinblick auf den verfolgten Zweck ist die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung keine untaugliche Maßnahme und somit geeignet. Die Maßnahme ist auch erforderlich. Ein milderes Mittel wie die getroffenen Anordnungen, mit dem der Zweck mit gleichen oder besseren Erfolgsaussichten erreicht wird, ist nicht ersichtlich. Der gegenwärtige Anstieg an Neuinfektionen macht es zur Minimierung des Ansteckungsrisikos erforderlich, dass die unter Ziff. 1 bis Ziff. 2 angeordnete kontaktbeschränkende Maßnahme ergriffen wird. Die Anordnung ist auch angemessen und folglich verhältnismäßig im engeren Sinne. Der Einschränkung stehen die erheblichen gesundheitlichen Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus, die daraus folgenden Gefahren für den allgemeinen und individuellen Gesundheitsschutz sowie letztendlich die daraus resultierende Gefahr einer Überlastung der Gesundheitsversorgungssysteme gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig das öffentliche Interesse der Allgemeinheit an der allgemeinen Gesundheitssicherung sowie der individuellen Erhaltung der Gesundheit.

Im Hinblick auf die mit dieser Allgemeinverfügung getroffene Anordnung hat der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises als zuständige Gesundheitsbehörde das ihm zustehende Ermessen pflichtgemäß und in rechtmäßiger Weise ausgeübt, zum dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit darüber hinaus auch durch die Befristung bis zum 18. April 2021 zusätzlich Rechnung getragen wird. Die Behörde hat im Rahmen ihrer Ermessensausübung insbesondere auch die Vorgaben des § 28 a Abs. 3 IfSG berücksichtigt. Dabei sind nach § 28 a Abs. 3 Satz 5 IfSG aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes von 50 Infektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten sieben Tage umfassende Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die eine effektive Eindämmung des Infektionsgeschehens erwarten lassen.

Die Geltungsdauer der Verfügung bis zum 18. April 2021 ergibt sich aus der Überlegung, dass sich aufgrund der dynamischen Entwicklung der Situation ein erneuter Bewertungsbedarf ergeben und die Behörde vor Ablauf der Frist eine erneute Risikobewertung vornehmen kann. Die Fristsetzung gibt der Behörde die notwendige Möglichkeit zur erneuten Entscheidung. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung mit Ablauf des 18. April 2021 außer Kraft tritt.

Auf eine Anhörung war nach § 28 Absatz 2 Nr. 2 und 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz zu verzichten.

Die Zuständigkeit des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises, Gesundheit, ergibt sich aus den genannten Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes sowie § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anfechtungsklage gegen diese Anordnung gemäß § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes keine aufschiebende Wirkung hat. Den Anordnungen der Allgemeinverfügung ist unverzüglich Folge zu leisten, selbst dann, wenn Klage erhoben oder einstweiliger Rechtsschutz nachgesucht wird. Erst durch eine abweichende behördliche Entscheidung oder eine abweichende rechtskräftige gerichtliche Entscheidung ergibt sich eine neue Sach- und Rechtslage.

Schließlich wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Nichtbeachten der sofort vollziehbaren Verfügung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu EUR 25.000 (§ 73 Abs. 1 a Nr. 6 und Abs. 2 IfSG) und bei vorsätzlicher Handlung und dadurch erfolgter Verbreitung des Erregers mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe beehrt ist (§ 74 IfSG).



MAIN-KINZIG-KREIS
- Amtliche Bekanntmachung -

- Teil 2 -

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nach Maßgabe des § 55 a VwGO sowie der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung –ERVV-) in der jeweils gültigen Fassung auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden (§ 55 a Abs. 3 VwGO).
Bei der Übermittlung elektronischer Elemente ist es nicht erforderlich, der Klage und den Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beizufügen.

Hinweis:
Gemäß §§ 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes hat eine Anfechtungsklage gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung.

Gelnhausen, den 03. April 2021
Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises

Im Auftrag
Thorsten Stolz Susanne Simmler Dr. Wolfgang Lenz
Landrat Erste Kreisbeigeordnete Amtsarzt
Leiter des Amtes für Gesundheit und Gefahrenabwehr

Griebel DRUCKDIENSTLEISTUNGEN • SCHLÜCHTERN
Die ganze Bandbreite unserer Leistungen
auf www.griebel-druck.de

UPCYCLING-IDEE: AUS ALT MACH NEU!

MACHEN SIE MIT:

Ihren Bioabfall einfach in dieses Zeitungspapier einpacken (Ja, diese & andere Zeitungen sind klasse! Sie müssen keine Biotonnenäuten kaufen!) und regelmäßig entsorgen.

Weil das Papier viel Feuchtigkeit aufnimmt, kann man die Anzahl störender Fliegen deutlich reduzieren. Und es hilft Umwelt, Klima und Ihren Geldbeutel zu schonen.

Aus Ihrem organischen Abfall entsteht so neue wertvolle Humuserde, die von Bauern unserer Region dank Ihrer Mithilfe eingesetzt wird. Nicht schlecht, was?!

Das mag Ihre Biotonne NICHT:

- Glas (auch keine gefüllten Gläser)
- Plastik (auch keine kompostierbaren Plastikabfalltüten)
- Kunststoffe
- Draht, Metall
- Steine, Bauschutt, Asche, Ruß, Staub
- Zigaretten und Straßenkehrschutt
- behandelte Holzreste
- Textilien, Teppichböden, Tapeten
- Restabfälle, Verpackungen
- Exkremate von Tieren

Das mag Ihre Biotonne:

- Garten- und Pflanzenabfälle
- Gehölzschnitt
- Gemüse- und Obstreste und Schalen
- Kaffeefilter und Teebeutel
- Eierschalen, Nussschalen
- Käse-, Fleisch- und Wurstreste
- Essensreste
- Feste Fette
- Federn und Haare
- Küchentücher und Papiertücher

Leider werden jährlich 500 Tonnen kostbarer Kompost ausgesiebt, der mit Plastikabfall verunreinigt ist.



MKK Main-Kinzig-Kreis
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Frauen-Power bei der Feuerwehr Züntersbach

Wehrführung und Vereinsspitze in weiblicher Hand / Bürgermeister Carsten Ullrich lobt das „gut eingespielte Führungsteam“

ZÜNTERSBACH (FGW). Wer hätte das gedacht: Im tiefsten Sinnthal, nämlich im Züntersbach, gibt es echte Frauen-Power bei der örtlichen Feuerwehr. Diese ist einzigartig nicht nur in Sinnthal, sondern auch darüber hinaus.

rückgehenden Zahlen bei den männlichen Einsatzkräften und wegen der nachlassenden Bereitschaft ehrenamtlich Führungsaufgaben auszuüben mehr in den Freiwilligen Feuerwehren engagieren, ist schon seit langem ein allgemeiner Wunsch. In der Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit kommt den Frauen zunehmende Bedeutung zu.

bis hin zum Gruppenführer, welcher Voraussetzung für das Wehrführeramt ist.

Ute Kötterheinrich hat sich auch große Verdienste um die Jugendarbeit erworben. Sie gehörte im Jahr 1993 zu den Initiatoren zur Gründung der Züntersbacher Jugendfeuerwehr und sie war über 20 Jahre lang (1996 bis 2020) Jugendwartin. Noch heute ist neben dem Wehrführer-Amt stellvertretende Jugendfeuerwehrwartin. Nicht nur die Führung, sondern die gesamte Einsatzabteilung der Züntersbacher Feuerwehr ist von Frauen geprägt. Unter den 30 Aktiven sind 10 Frauen – eine außergewöhnliche Quote.

Nicht nur die Wehrführung ist bei der Züntersbacher Feuerwehr in weiblicher Hand, sondern mit Vorsitzender Christina Rott auch die Vereinsführung. Die 27-Jährige, die vorher Beisitzer im Vorstand war, hat das Amt vor zwei Jahren vom langjährigen Vorsitzenden Udo Breitenbach übernommen. Die neue Vorsitzende

gehört auch der Einsatzabteilung an und ist zudem die „rechte Hand“ der Wehrführerin. Im Vorstand gibt es noch weitere Frauen: Marion Erb, die seit 10 Jahren dem Vorstand angehört, Schriftführerin war und jetzt Pressewartin ist. Zudem gehören die langjährige Kassenwartin Nicola Hergenröther, Beisitzerin Karina

Hergenröther und die stellvertretenden Kassenwartin Sophia Koch dem Vorstand an. Alle Frauen gehören auch der Einsatzabteilung an und haben teilweise auch die anspruchsvolle Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger absolviert. Zur Führungsmannschaft zählt heute auch wieder die frühere Wehrführerin Heike Schrei-

ner, die jetzt dem Wehrausschuss angehört. Gemeindebrandinspektor Thomas Gärtner bekräftigt die Einzigartigkeit der Züntersbacher Frauen-Dominanz. In keinem anderen der 12 Sinnthaler Ortsteile gibt es gleichzeitig Frauen sowohl an der Spitze von Einsatzabteilung als auch im Feuerwehrverein.

Was ist das Besondere? Bei der Feuerwehr Züntersbach ist mit Ute Kötterheinrich die Wehrführung und mit Christina Rott die Vereinsspitze in weiblicher Hand. Mehr noch: Der gesamte Vorstand wird von Frauen dominiert. Und: Es funktioniert richtig gut. Selbst Bürgermeister Carsten Ullrich lobt: „Ute Kötterheinrich und Christina Rott sind der beste Beweis dafür, dass Feuerwehr längst keine reine Männerdomäne mehr ist. Beide übernehmen Verantwortung und sind ein gut eingespieltes Führungsteam. Sie sorgen dafür, dass Einsatzabteilung und Förderverein eng und gut zusammenarbeiten.“

Dass sich Frauen wegen zurückgehenden Zahlen bei den männlichen Einsatzkräften und wegen der nachlassenden Bereitschaft ehrenamtlich Führungsaufgaben auszuüben mehr in den Freiwilligen Feuerwehren engagieren, ist schon seit langem ein allgemeiner Wunsch. In der Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit kommt den Frauen zunehmende Bedeutung zu. Ein Paradebeispiel für weibliche Dominanz ist die Feuerwehr Züntersbach. In dem Sinnthaler Ortsteil mit seinen rund 650 Einwohnern ist die Führung der Einsatzabteilung schon seit vielen Jahren in weiblicher Hand. Nachdem Heike Schreiner rund 10 Jahre die Wehrführung innehatte, ist seit 2015 Ute Kötterheinrich Wehrführerin. Die nunmehr 53-Jährige, die im Hauptberuf in der Elektrokonstruktion bei der Firma Tabbert arbeitet, ist bereits seit ihrem 20. Lebensjahr aktive Feuerwehrfrau. Sie hat eine Vielzahl von Weiterbildungsseminaren und Lehrgängen absolviert,



Frauen-Power bei der Feuerwehr Züntersbach (von links) Nicola Hergenröther, Sophia Koch, Ute Kötterheinrich, Marion Erb, Karina Hergenröther, Christina Rott und Heike Schreiner. Foto: Fritz Christ



Ab sofort wieder für Sie da, dienstags und donnerstags, in unserem Salon in Steinau unsere Mitarbeiterin

Anna Vega

Haarstudio Friwell Arjan
Brüder-Grimm-Str. 19
36396 Steinau
Telefon: 066 63 / 80 99 36

Bahnhofstr. 6
36381 Schlüchtern
Telefon: 066 61 / 60 66 58

WIR MACHEN WEITER!

TAGESGERICHT

Mo. 12.04.	hausgemachte Lasagne, Salat	8,00€
Di. 13.04.	Schnitzel „Maier“ mit Spiegelei, Pommes und Salat	8,80€
Mi. 14.04.	Opas Frikadelle mit Zwiebelsauce, Pürree und Salat	8,00€
Do. 15.04.	AB 17 UHR GEÖFFNET!	
Fr. 16.04.	Hähnchenschenkel „Wiener Art“ und Kartoffelsalat	8,00€

DAS WOCHENEND-ANGEBOT VOM SA 17. – SO 18.04.2021

Kalbsleber „Berliner Art“ , Pürree und Salat	13,50€
Schnitzel „Princess“ mit Spargel überbacken, Steak-Pommes und Salat	13,50€
Tomahawk-Steak vom DUROC-SCHWEIN Röstzwiebel und Ofenkartoffel mit Kräuterfrischkäse	14,50€
Lamm-Steak vom Rhön-Schaf Spargelragout und pommes soufflé	18,80€
RODEO-Rumpsteak	
200gr , hausgemachte Kräuterbutter, Steak-Pommes und Salat	15,20€
300gr , Pfeffersauce, Kroketten, Salat	21,00€

UND ES IST WIEDER SO WEIT FRÜHLINGSZEIT IST SPARGELZEIT

DEUTSCHER SPARGEL AUS SCHROBENHAUSEN

Spargel (500gr Rohgewicht) , Sauce Hollandaise, Salzkartoffel	12,00€
Spargel , Sauce Hollandaise, Salzkartoffel und kleines Schnitzelchen	16,00€
Spargel , Sauce Hollandaise, Salzkartoffel und Westfälischer Bauernschinken	16,00€
Spargel , Sauce Hollandaise, Salzkartoffel und 200gr RODEO Rumpsteak	22,00€



Landgasthof
Grüner Baum

Leipziger Str. 45
36396 Steinau a. d. Straße
(06663) 9110993
Unser weiteres Angebot finden Sie unter
www.gruenerbaum-steinau.de



Ämtliche Bekanntmachung

Im Dorfgemeinschaftshaus Höchst, Hauptstraße 1, 63571 Gelnhausen-Höchst, wird am 28.04.2021 um 10:00 Uhr versteigert:

Zweifamilien-Wohnanwesen

mit ehemals landwirtschaftlichen Nebengebäuden, 912 qm Grundstück (Flur 5 Flurstück 42)

Schlüchtern-Hütten

Hinterburgstraße 9, Schätzwert: 115.000,00 EUR.

Erwerb unter Schätzwert möglich. Bieter müssen sich ausweisen. Sie haben auf Verlangen sofort mindestens ein Zehntel des Schätzwertes als Sicherheit zu erbringen. Sicherheitsleistung kann erbracht werden durch Überweisung an die Gerichtskasse Frankfurt am Main, IBAN DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC HELA3333 unter Angabe des Kaszenzeichens 027060605019. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen. Sicherheitsleistung kann auch durch Bundesbankscheck, durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck oder mittels selbstschuldnischer Bürgschaft erbracht werden. Auf die Bekanntmachungen im Internet unter www.zvg-portal.de wird hingewiesen. Einsicht in die Schätzungsunterlagen: Zimmer 017 Untergeschoss.

82 K 22/20

Amtsgericht Gelnhausen

Blutspende benötigt

20. April in der Halle Am Steines

STEINAU (BWB). Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfällen, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen Steinau mit dem DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen um eine Blutspende. Gespendet werden kann am

Dienstag, 20. April, von 15.30 bis 20 Uhr in der Großsporthalle Am Steines in Steinau. Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Weitere Infos und die Terminreservierung unter www.blutspende.de/corona.

R. Gold Fensterbau GmbH
36396 Steinau a. d. Straße
Telefon (06663) 1784

- Holz- und Kunststoff-Fenster
- Haustüren • Zimmertüren
- Rolllädenbau • Glaserarbeiten
- Insektenschutzgitter
- Eigene Herstellung • Montage

Garten/Grundstück

Zu verkaufen: **Gartenland in Schlüchtern-Herolz, 338 m², 10.000,- € VB**
Tel. 06661 / 600 97 50

Ökologische Forschungsstation Schlüchtern e.V.
Internet: www.forschungsstation-schluechtern.de

Vermietungen

BELOHNUMG!
Bauplatz gesucht!
Schlüchtern | Umgebung.
Keine Makler.
Tel. (01 51) 54 02 21 34

Tiermarkt

Verkaufe Bienenvölker auf Deutsch-Normalmaß
mit Kö. 2020, AS-behandelt, Preis ab 120,- €, Schlüchtern, Tel. 0171-6500433

Verschiedenes

Achtung: Biete preisgünstige Entrümpelungen zu Festpreisen an. Ohne versteckte Kosten! Mit Wertanrechnung. Keller, Dachböden oder Messie - schnell u. sauber. Kostenl. Festpreisangebot. Fa. Klemens, ☎ 0152-08264256

Entrümpelung + Haushaltsauflösungen
Vom Keller bis zum Dachboden - Besenrein. Kostenlose Beratung. Hochwertiges wird angerechnet. **Preiswert - Schnell - Zuverlässig!**
Auch kurzfristig machbar. **SLÜ: 0162-8459687**

Steinau-Scheck
Geschenkgutschein
25 € 10 € 5 €
Geschenkvielzahl aus Steinau an der Straße
Gewerbe- & Verkehrsverein Steinau an der Straße e.V.
Steinau-Scheck immer eine gute Idee!
www.gvv-steinau.de

Sie sucht ihn

Waltraud, 70 J., mit schöner weibl. Figur, seit üb. 1 J. verwitwet. Ich fahre gerne Auto, mag gemütlich. Fernsehhabende, bin eine begeisterte Köchin, liebe alles was wächst, blüht u. gedeiht. Finde ich noch einmal einen lieben Mann, dem ich vertrauen kann? Rufen Sie über PV an, ich wäre Ihnen eine treue, liebevolle Partnerin. **TEL. 0162-7939564**

Eise, 78 J., äußerl. u. auch im Herzen jung geblieb., bescheiden, hilfsbereit, Natur- u. Gartenfreundin. Seit mein Mann verstorben ist, bin ich sehr einsam. Gibt es e. aufricht. Mann, der es mit mir versuchen möchte? Wichtig ist, dass Sie auch ehrlich sind. Kostenloser Anruf, Pd-Seniorenglück. **TEL. 0800-7774050**

Finde Singles mit Herz!
www.hessen-liebe.de
HESSENLIEBE wird präsentiert von VRM

„Ich glaube an LOKALE Werbung auf den ersten BLICK!“
Christina Dänner
Mediabberaterin
Mobil (01 70) 3 89 33 35
christina.daenner@vrm.de
Der Bergwinkel Wochen-Bote
Telefon (066 61) 153 988 788

TIROLER BRUNNEN · KASKADEN · PFLANZTRÖGE
RIES CERAMIC
Sodener Weg 1
36396 Steinau a. d. Straße
Tel. (0 66 63) 9 61 00
www.ries-ceramic.de
Fliesen & Platten
Natursteine
Großformate
Terrassenplatten
Ofenbau

Zu verschenken

Sie können unter der Rubrik „Zu verschenken“ Ihre Angebote kostenlos aufgeben. Bitte übermitteln Sie uns den Anzeigentext nur unter Fax (060 51) 78 80 37 00 oder per E-Mail anzeigen-bwb@vrm.de. Geben Sie Ihre komplette Adresse für unsere Unterlagen mit an.

Zu verschenken!
Kleiner antiker Anhänger und kleiner Planwagen zu verschenken,
TEL. 06663-7600

Zweirad/Trike

YAMAHA
Zweirad
Zeissler www.zeissler.de
Spessartstr. 77 · Tel. (06050) 7045
63599 Biebergemünd – Kassel
MOTORRÄDER, ATV & ROLLER

KFZ-Kaufgesuche

Liebe Leser, kaufe PKWs zu fairen Preisen. Bitte alles anbieten, Unfall, auch ohne TÜV, hohe km. ☎ 06053/7068811 oder ☎ 0152/54658507

Kaufe Pkw's und Busse aller Marken, Bj. 2004-2016, hohe KM, Unfall oder ohne TÜV, alles anbieten, zahle bar und komme sofort, **TEL. 0152-08264256**

Landmaschinen

Suche Strohpresser, Schlepper, Aufsitzmäher und Mini-bagger, alles anbieten, auch defekt oder zerlegt, **TEL. 0160-8422569**

Wohnmobile

Wir suchen ein Wohnmobil o. evtl. einen Wohnwagen, ausschließlich von Privat. Bitte alles anbieten, TEL. 06053-6590798

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

KAROSSERIE MÜLLER CLASSICS
Karosserie- und Lackierfachbetrieb
Porsche – Oldtimer – Sportwagen
Umbau – Restauration – Neuaufbau
Karl-Winnacker-Str. 16 • 36396 Steinau a. d. Str.
Tel.: (06663) 918918 • Fax: (06663) 918919
karosseriemueller@t-online.de • www.karosserie-mueller.de

Unfall-Schaden? Kein Problem!
Machen Sie keinen Umweg – kommen Sie direkt zu uns!
Wir regeln alles direkt und unkompliziert, denn wir sind **Partnerwerkstatt** von vielen anerkannten Versicherungen.
■ Meisterbetrieb Fahrzeuglackierung + Karosserieinstandsetzung
■ lackierfreies Ausbeulen
■ Autoglas-Reparatur und Erneuerung
■ Richtbank-Reparaturen alle Fabrikate
■ Ersatzfahrzeuge + Leihwagen
■ Oldtimer-Restaurierung
■ Hol- und Bringservice
BASERMANN GmbH & Co. KG
AUTOLACKIERBETRIEB
KAROSSERIEEINSTANDSETZUNG
Gartenstraße 46
36381 Schlüchtern
Tel. (06661) 22 51
Autolackier Fachbetrieb

Das Kreuzworträtsel wird Ihnen präsentiert von
www.fotofreund.de
DER FOTOFREUND
STUDIO • VERKAUF • PRINTSERVICE • SCHULUNG
Schlüchtern
mediz. nische Creme
engl. Fürwort: es
Skat- ausdruck
Neckerei
Hilfsgeistlicher
gefühllos, gefühllos
griechische Halbinsel
chem. Zeichen für Barium
Düsenflugzeug
Schiffsrouten
hebräischer Buchstabe
Ort bei Gent
französischer Rotwein
populäres Lied
peruanischer Küstenebel
steuernde
inhaltslos
Fähigkeit
unweit
Reifen-Simon
Schlüchtern, Tel. (06661) 9669-0
Steinau, Tel. (06663) 6620
www.Reifen-Simon.de
FULDA
KRÄMERSTRASSE 53
36381 SCHLÜCHTERN
TELEFON (06661) 3006
Anrufen – Bestellen – Abholen
Körperglied
Staat in Westafrika
Spielkarte
Insel in der Elbmündung
großes Meerestier
Berührungsverbote
vermischen
Geflügelart
französischer unbest. Artikel
Wagenteil
indische Laute
Aufscheidung des letzten Rätsels
K O M M T U
F A H R S C H U L E
N E M F E S
L E O P R O
L Z
P I A A S I
R T L P L A T O
Z E H N A G E L
L T U R O
U M S I C H T I G
D O C K E I L E
R E I H E R
B A D
S E L A M A
O R N U R
A L I B A B A
I S E I N
CARUSO

An- und Verkäufe

Holzschindeln
Arnold Heurich
Im Weidig 9, 36103 Flieden
Telefon: (06655) 9 60 80

Impressum

Der Bergwinkel Wochen-Bote.de
Amtliches Bekanntmachungsorgan des Main-Kinzig-Kreises
Verlag: VRM Mittelhessen GmbH & Co. KG, Am Urnenfeld 12, 35396 Gießen
(zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen), pHG: Druck- und Pressehaus GmbH, Gießen
Geschäftsführung: Michael Raubach, Wetzlar, Michael Emmerich, Wetzlar
Redaktion: Sabine Broj (verantwortlich)
Anzeigen: Lutz Bernhard (verantwortlich)
Vertrieb: Harald Dörr
Druck: Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1, 63571 Gelnhausen
Erscheint in Schlüchtern, Steinau, Sinnthal, Bad Soden-Salmünster, Flieden, Kalbach
Auflage: 26.400
Beilagen- und Redaktionsschluss: Montag 10 Uhr
Anzeigenschluss: Dienstag 12 Uhr
Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.
Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen keine Gewähr.
Anzeigenpreisliste Nr. 20 vom 1.1.2021
Verteilung: kostenlos an die Haushalte
Bezugspreis bei Postzustellung: 1,35 € + MwSt.
Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter
Auflage und Verteilung von ADA und IVW geprüft
Geschäftsstelle: Krämerstr. 43, 36381 Schlüchtern
Anzeigen-bwb@vrm.de
Telefon (06661) 153988788
Redaktion-bwb@vrm.de
Telefon (06661) 153988711
Fax (06661) 153988700
Info-bwb@vrm.de
www.Wochen-Bote.de

Der IPSTER wohnt jetzt hier!
schon ab 19,95 € monatlich
MITEINANDER WERBEN. DAS TAUSCHSYSTEM FÜR WERBUNG
Mehr Informationen auf ipster.me und bei den Mediabernatern des Bergwinkel Wochen-Boten unter Tel.: 06661 153 988 788